



PROTOKOLL

über die

39. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Sitzungstag: Donnerstag, den 07.11.2019

Sitzungsort: Rathaussaal E9

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:38 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

Schriftführerin: Mag. Tanja Rüb

Gemeindesekretär: Dr. Eugen Kanonier

ÖVP:	Dr. Susanne Andexlinger	Julia Bickel
	Lukas Bösch, BA	Oguzhan Buldu
	Dietmar Haller	Dr. Robert Mayer
	Astrid Reiter	Mag. Johann Scheffknecht
	Markus Schlachter, MSc Arch	Daniel Steinhofer
	Mag. Patrick Wiedl	Herwig Bösch
	Hugo Eisele	Mag. Dietmar Hagen
	Renato Hagen	Claus Pozzera
	Maura Pozzera	Sonja Vetter (bis 22:00 Uhr)
	Anton Vogelmann	

FPÖ:	Gerhard Bezler	Wolfgang Bösch
	Mag. Doris Dobros	Martin Fitz
	Günter Grabher	Nicole Hosp
	Martin Alge	Rudolf Guggenbichler
	Tobias Kögl	

Grüne:	Bernd Bösch	Christine Bösch-Vetter
	BEd Eveline Mairer	Dr. Claudia Niedermair
	Mag. Manfred Hagen	

SPÖ: Manuela Lang

Tekelioglu: Ayse Tekelioglu (ab 19:05 Uhr)

Auskunftspersonen: Mag. Klaus Bösch (ges. öff. u. nö. Sitzung)
DI Hemma Fasch (zu TOP 2)
DI Jakob Fuchs (zu TOP 2)
DI Bernhard Kathrein (zu TOP 2, 4 und 13)

TAGESORDNUNG:

Fragestunde: Es werden keine Fragen gestellt.

1. Berichte
2. Campus Rotkreuz - Vergabe des Vorentwurfes inkl. Kostenschätzung
3. Sportplatz Wiesenrain - Neubau Umkleidegebäude
4. Neubau Vereinsheim mit Bocciaanlage
5. Bericht des Prüfungsausschusses
6. Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe
7. Änderung der Abfallgebührenverordnung
8. Gemeindeabgaben, -gebühren und Tarife für das Jahr 2020
9. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024
10. Beschäftigungsrahmenplan 2020
11. Aufnahme eines Darlehens
12. Wasserversorgung Lustenau: a) Grundsatzbeschluss b) Vergabe Planung Erneuerungen Wasserversorgungsanlage
13. Gebrauchsüberlassungsvereinbarung
14. Umbesetzung von Ausschüssen
15. Öffentlicher Verkehr in Lustenau
16. Genehmigung des Protokolls vom 19.09.2019
17. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die 39. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Anwesenden und die Beschlussfähigkeit fest.

Über Antrag des Vorsitzenden werden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 35:0 Stimmen nachstehende Personen als Auskunftspersonen zur Sitzung zugelassen:

Zu Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung:

DI Hemma Fasch (Fasch & Fuchs Architekten ZT GmbH)
DI Jakob Fuchs (Fasch & Fuchs Architekten ZT GmbH)

Zu den Tagesordnungspunkten 2, 4 und 13:

DI Bernhard Kathrein (GL Planung und Entwicklung)

Zur gesamten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung:

Mag. Klaus Bösch (GL Finanzen und Ressourcen)

GV Ayse Tekelioglu erscheint um 19:05 Uhr zur Gemeindevertretungssitzung.

PUNKT 1 - BERICHTE

Der Vorsitzende berichtet iZm der vergangenen Landtagswahl, dass nun Lustenau aktuell mit vier Abgeordneten, davon zwei Klubobleute - Dr. Sabine Scheffknecht (NEOS) und MMag. Daniel Zadra (GRÜNE) - im Landtag vertreten sei. Den heute anwesenden beiden neuen Landtagsabgeordneten Dr. Susanne Andexlinger und Mag. Patrick Wiedl (beide ÖVP) gratuliere er sehr herzlich. Dank spreche er den ausgeschiedenen Lustenauer Abgeordneten Mag. Albert Hofer und Vizebgm. Daniel Steinhofner (beide ÖVP) sowie Ernst Hagen und Nicole Hosp (beide FPÖ) für ihr Engagement aus.

Der Vorsitzende informiert weiters davon, dass der Gemeindeverband damit befasst sei ein ganzes Verhandlungs- bzw Forderungspaket gegenüber dem Land im Bereich der Transferzahlungen auszuarbeiten.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 15.03.2020 stattfinden werde. Er bedanke sich herzlich bei Jürgen Peter (AL Bürgerservice) der die Wahlen immer sehr verantwortungsvoll und mit großer Erfahrung und Genauigkeit vorbereite.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass die Vorbereitung der Gemeindevertretungssitzung für das Bürgermeistersekretariat, bei welchem er sich hiermit auch dafür bedanke, einen sehr großen Verwaltungsaufwand darstelle und die Umstellung von Papierversand auf Digital eine große Erleichterung bringen würde.

Der Vorsitzende informiert davon, dass das Erkenntnis zum Umlegungsverfahren Heitere, welches bemerkenswerte 150 Seiten umfasse, zwischenzeitlich zugunsten der Marktgemeinde Lustenau ergangen sei. Ein spezieller Dank idZ auch an Herrn Raimund Zirker (AL Wirtschaft und Vermögen) für sein Engagement in diesem Projekt von der ersten Stunde an.

GR Markus Schlachter MSc. erläutert, es sei nun der 1. Schritt den Vorentwurf zu vergeben. Das habe sich bewährt, speziell bei dieser Größe des Projektes.

Über Antrag des Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen den Beschluss, betreffend Campus Rotkreuz die Generalplaner-Leistungen für den Abruf der Teilleistung Vorentwurf inkl. Kostenschätzung zu einem Nettobetrag von € 713.578,25 an die Fa. Fasch & Fuchs ZT GmbH, Stumpergasse 14/25, 1060 Wien, zu vergeben.

Nach diesem Tagesordnungspunkt verlassen DI Hemma Fasch und DI Jakob Fuchs (Fasch & Fuchs Architekten ZT GmbH) um 19:55 Uhr die Sitzung.

PUNKT 3 - SPORTPLATZ WIESENRAIN - NEUBAU UMKLEIDEGEBÄUDE

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Über Antrag des Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen den folgenden Beschluss:

Gemäß § 50 Abs 1 lit b Z 11 Gemeindegesetz wird beschlossen, beim Sportplatz Wiesenrain ein neues Umkleidegebäude nach den Entwurfsplänen des Architekten DI Peter Muxel, Lustenau, zu errichten. Das Bauvorhaben wird im Jahr 2020 realisiert. Der Kostenrahmen für die Errichtungskosten gemäß ÖNORM B 1801-1 wird mit € 1.292.000,- exkl. Mehrwertsteuer mit einer Genauigkeit von +/- 15% festgelegt. Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel.

PUNKT 4 - NEUBAU VEREINSHEIM MIT BOCCIAANALGE

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Die Anfrage von GV-E Manuela Lang, ob in den € 380.000,- die Verlegung des Ballfangzaunes und die Errichtung der Bocciaanlage enthalten sei, bejaht der Vorsitzende und bedankt sich bei der Planung.

Über dbzgl weitere Frage von GV-E Manuela Lang erklärt der Vorsitzende, dass die Küche und die Möblierung der Verein übernehme.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen die Umsetzung des Projekts „Neubau Vereinsheim mit Bocciaanlage“ auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, Gst-Nr 5901/2, Schützengartenstraße. Als Kostenrahmen für das Projekt wird festgelegt: netto € 380.000,- +10% Reserve. Die Genauigkeit der Kostenschätzung basiert auf dem Vorentwurf vom 16.07.2019 von

Architekt DI Bmstr. Clemens Huber. In dieser Phase liegt die Genauigkeit bei +/- 15%. Der Kostenrahmen ist auf die Projektdauer jährlich zu indexieren. Basis ist der Baukostenindex (BKI) für den Wohnhaus- und Siedlungsbau, herausgegeben von der Statistik Austria.

DI Bernhard Kathrein (GL Planung und Entwicklung) erklärt abschließend den Zeitplan. Er hoffe auf einen Projektstart noch im Winter und dass die Eröffnung nächstes Jahr stattfinden könne.

PUNKT 5 - BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Vorsitzende dankt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Dr. Walter Bösch, der in der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, für seine Tätigkeit und zitiert den letzten Satz des Prüfberichtes: „Die Vorgangsweise beim Projekt Feuerwehrhaus Lustenau mit einer Kostenschätzung anhand eines Vorprojektes hat sich als günstig erwiesen und es zeigt sich, dass dies auch bei anderen Großprojekten zweckmäßig wäre.“

GR Martin Fitz erklärt, dass dieser Prüfbericht zum Feuerwehrhaus alle Fraktionen gefreut habe.

Im Anschluss daran wird über Antrag des Vorsitzenden der Bericht des Prüfungsausschusses über die 18. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.10.2019 gemäß § 52 Abs 4 Gemeindegesetz einstimmig zur Kenntnis genommen.

PUNKT 6 - VERORDNUNG ÜBER DIE EINHEBUNG EINER GÄSTETAXE

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen die folgende Verordnung:

„Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau hat mit Beschluss vom 7. November 2019 aufgrund des § 13 ff. des Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F, in Verbindung mit dem § 16 Abs. 1 Z. 6 des Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., verordnet:

Einhebung und örtlicher Geltungsbereich

Die Marktgemeinde Lustenau hebt zur Deckung Ihres Aufwandes für fremdenverkehrs-fördernde Maßnahmen und Einrichtungen im ganzen Gemeindegebiet von Lustenau eine Gästetaxe ein.

§ 2

Abgabenschuldner

Abgabepflichtig sind alle Gäste, die im Gemeindegebiet nächtigen und nicht gemäß § 3 von der Abgabepflicht befreit sind.

§ 3

Befreiung

(1) Von der Abgabepflicht sind befreit:

- a) Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Schüler, die sich wegen des Schulbesuches außerhalb ihres ordentlichen Wohnsitzes aufhalten;
- b) Personen, deren ununterbrochener Aufenthalt mindestens drei Wochen dauert und ausschließlich der unmittelbaren Berufstätigkeit dient;
- c) Patienten in Krankenanstalten;
- d) Personen, die bei dem im Gemeindegebiet ansässigen anderen Ehepartner, eingetragenen Partner oder einem Verwandten oder Verschwägerten in auf- und absteigender Linie, einem Geschwisterkind oder einer Person, zu der sie noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert sind, unentgeltlich nächtigen;
- e) Gäste nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von drei Monaten.

(2) Personen, die in einer Wohnung im Sinne des § 6 nächtigen, sind mit Ausnahme des Wohnungsinhabers – unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 1 – von der Abgabepflicht befreit, wenn für den Wohnungsinhaber die Gästetaxe mit einem Pauschalbetrag festgesetzt wird.

(3) Die Befreiungsgründe sind vom Abgabenschuldner oder vom Unterkunftsgewerber auf Verlangen der Gemeinde nachzuweisen.

§ 4

Höhe der Gästetaxe

Das Ausmaß der Gästetaxe gemäß § 16 Tourismusgesetz (LGBl. Nr. 58/2001, 79/2017) wird durch gesonderte Verordnung der Gemeindevertretung festgesetzt.

§ 5**Fälligkeit , Erklärung und Entrichtung**

- (1) Die Gästetaxe ist am letzten abgabepflichtigen Aufenthaltstag fällig.
- (2) Der Unterkunftsgeber ist verpflichtet, die Gästetaxe vom Abgabenschuldner einzuheben und haftet für die Erfüllung der Abgabepflicht.
- (3) Der Unterkunftsgeber hat der Gemeinde jeweils bis zum 10. des auf den letzten Aufenthaltstag des Abgabenschuldners folgenden Monats über die Gästetaxe Rechnung zu legen und den eingehobenen Betrag abzuführen.
- (4) Unterkunftsgeber ist, wer als Inhaber einer Gewerbeberechtigung in dem von ihm geführten Gewerbebetrieb, wer sonst in seinen Räumen und wer gegen Entgelt als Verfügungsberechtigter über ein zum Campieren verwendetes Grundstück, Gäste beherbergt.
- (5) Mangels eines Unterkunftsgebers ist die Gästetaxe bei Fälligkeit vom Abgabenschuldner selbst an die Gemeinde abzuführen.
- (6) Für die Abrechnung der Gästetaxe sind die von der Gemeinde aufgelegten Vordrucke zu verwenden.
- (7) Wird die Gästetaxe mittels Pauschalierung (§ 6) vorgeschrieben, ist sie innerhalb eines Monats ab Zustellung des Pauschalierungsbescheides zur Zahlung fällig. Die Abs. 1-6 finden im Falle einer Pauschalierung keine Anwendung.

§ 6**Pauschalierung**

- (1) Für die Abgabepflichtigen, die als dinglich Berechtigte, Mieter oder Entleiher eine Wohnung innehaben (Wohnungsinhaber), die nicht ständig der Deckung ihres ganzjährig gegebenen Wohnungsbedarfs dient, insbesondere eine Wohnung, die nur während des Wochenendes, des Urlaubs, der Ferien oder sonst nur zeitweilig benützt wird, wird die Gästetaxe, wenn dies im Interesse der Einfachheit oder Zweckmäßigkeit gelegen ist, auf Antrag oder von Amts wegen mit einem Pauschalbetrag festgesetzt.
- (2) Der Pauschalbetrag ist jeweils für den Zeitraum eines Kalenderjahres unter Zugrundelegung des Ausmaßes der Gästetaxe gemäß § 4 und der nach den gegebenen Umständen zu erwartenden Anzahl an Nächtigungen von Gästen, soweit auf sie nicht die Befreiungsgründe gemäß § 3 zutreffen, zu bemessen.

- (3) Weichen die tatsächlichen Verhältnisse von den der Pauschalierung zugrunde gelegten wesentlich ab, wird der Bescheid über die Pauschalierung auf Antrag oder von Amts wegen entsprechend geändert.

§ 7

Abgabenverfahren

Sofern in der Taxordnung keine näheren Bestimmungen über die Bemessung und Einhebung der Gästetaxe enthalten sind, finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung i.d.g.F. Anwendung.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2020 in Kraft."

PUNKT 7 - ÄNDERUNG DER ABFALLGEBÜHRENVERORDNUNG

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen die nachstehende Verordnung:

„ V E R O R D N U N G

der Gemeindevertretung über die Abfallgebühren der Marktgemeinde Lustenau (ABFALLGEBÜHRENORDNUNG)

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau vom 07.11.2019 wird in Anwendung von § 17 Abs 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2017, BGBl 116/2016 idgF, in Verbindung mit den §§ 16 - 18 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz (V-AWG), LGBl 1/2006 idgF, verordnet:

§ 1

Begriffsbestimmung

Wohnungsbenützer sind alle Personen, die zum Stichtag 28. Februar des laufenden Jahres im Gemeindegebiet wohnhaft sind.

§ 2

Abfallgebühren

- (1) Die Marktgemeinde Lustenau hebt zur Deckung ihres im Rahmen der Systemabfuhr anfallenden Aufwandes für die Sammlung, Abfuhr und die Behandlung der in ihrem Gemeindegebiet anfallenden Abfälle Abfallgebühren ein, deren Ausmaß sich nach den Bestimmungen des § 17 V-AWG richtet.

- (2) Im einzelnen bestehen folgende Gebühren:
- a) Grundgebühr für Wohnungsbenützer,
 - b) Abfuhrgebühren (Sack- und Entleerungsgebühren):
 - aa) Sackgebühr für Bioabfälle,
 - bb) Sackgebühr für Restabfälle,
 - cc) Sackgebühr für Gartenabfälle,
 - dd) Gebühr für die Abholung von sperrigen Siedlungsabfällen,
 - ee) Gebühr für die Abholung von sperrigen Garten- und Parkabfällen,
 - ff) Gebühr für die Entleerung der Biotonne,
 - gg) Gebühr für die Entleerung der Restabfalltonne,
 - c) Gebühren für die Entsorgung von Problemstoffen, für die eine Rücknahmeverpflichtung durch den Handel besteht.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Die Abfallgebühr ist vom Eigentümer der Liegenschaft, auf der die der Systemabfuhr unterliegenden Abfälle anfallen, zu entrichten.
- (2) Ist die Liegenschaft vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, so kann die Abfallgebühr den Inhabern (Mieter, Pächter oder sonstigen Gebrauchsberechtigten) anteilmäßig vorgeschrieben werden. Der Eigentümer der Liegenschaft haftet persönlich für die Abgabenschuld.
- (3) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Wenn mit dem Miteigentumsanteil jedoch Wohnungseigentum verbunden ist, schuldet die Gebühr der Wohnungseigentümer.
- (4) Bei Bauwerken auf fremdem Grund und Boden tritt an die Stelle des Liegenschaftseigentümers der Eigentümer dieses Bauwerkes sowie der Inhaber des Baurechtes.

§ 4

Gebührenhöhe

- (1) Die Grundgebühr für Wohnungen wird pro Jahr und Wohnungsbenützer vorgeschrieben. Für die dritte und jede weitere Person pro Wohnung, die zum Stichtag gemäß § 1 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wird keine Grundgebühr vorgeschrieben.
- (2) Die ziffernmäßige Höhe der Abfallgebühren wird durch gesonderte Verordnung der Gemeindevertretung festgesetzt.

§ 5

Gebühreneinhebung

- (1) Gemäß § 6 dieser Verordnung werden Grundgebühr und Abfuhrgebühren für den Pflichtbezug an Restabfallsäcken jährlich, die Gebühr für das vorgeschriebene Entleervolumen für Restabfalltonnen mit dem letzten Quartal des Jahres

oder bei der Endabrechnung, vorgeschrieben. Die Gebühr für die Entleerung von Bio- und Restabfalltonnen wird vierteljährlich vorgeschrieben. Die Gebühren sind jeweils innerhalb eines Monats nach Zustellung der Vorschreibung zur Zahlung fällig.

- (2) Die Gebühr zusätzlicher Abfallsäcke für Restabfälle, Bioabfälle und Gartenabfälle ist beim Erwerb an den Verkaufsstellen zu entrichten.
- (3) Die Gebühr für sperrige Siedlungsabfälle, sperrige Gartenabfälle und Problemstoffe (bei Rücknahmeverpflichtung durch den Handel) ist bei der Abgabe an der Annahmestelle zu entrichten. Werden solche Abfälle abgeholt, ist die Gebühr sogleich bei der Abholung bzw. bei Auftrags erledigung zu entrichten.

§ 6

Mindestabnahme und Ausgabe von Abfallsäcken, Mindestentleerungen

- (1) Es besteht eine Mindestabnahmepflicht von Abfallsäcken für Restabfälle und eine Verpflichtung für Mindestentleerungen von Restabfalltonnen nach Maßgabe der folgenden Bestimmung:

Die Zuteilung der Pflichtabnahmemenge erfolgt jährlich. Sie beträgt für Wohnungen mit einer Person 120 l und für Wohnungen mit 2 und mehr Personen 240 l.

- (2) Sofern eine ordnungsgemäße Entsorgung der Hausabfälle mit den in Abs. 1 vorgeschriebenen Mindestabnahmemengen nicht gewährleistet ist, sind zusätzliche Abfallsäcke über die Verkaufsstellen zu beziehen oder weitere Entleerungen der Restabfalltonnen zu veranlassen.

§ 7

Ausnahmen von der Mindestabnahmepflicht

Pflichtabfallsäcke, die aufgrund des Wegzuges in eine andere Gemeinde nicht verbraucht werden können, werden über Antrag des Abnahmepflichtigen zur festgelegten Sackgebühr durch die Marktgemeinde zurückgenommen.

§ 8

Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 13.12.2018 außer Kraft."

PUNKT 8 - GEMEINDEABGABEN, -GEBÜHREN UND TARIFE FÜR DAS JAHR 2020

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Änderungen im vorliegenden Entwurf der Gemeindeabgaben, -gebühren und Tarife für das Jahr 2020 und stellt diesen zur Diskussion.

GV Nicole Hosp regt an bzgl Hundesteuer ein Anreizsystem einzuführen, dass die Hundesteuer bei einem Besuch einer Hundeschule/Absolvierung eines Hundeführerscheins (teilweise) zurückerstattet werde.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass dies ein unglaublich großer Verwaltungsaufwand wäre und sich weiters die Fragen stelle, was eine gute Hundeschule sei, welche Kurse angerechnet würden und welche nicht, oder wie es mit der Anrechnung von Erfahrungen oder Zuchtzulassungen sei.

GV Dr. Robert Mayer stellt die Frage in den Raum nach einer höheren Hundesteuer für Kampfhunde.

Der Vorsitzende entgegnet dazu, dass die Diskussion dazu mit Hundehaltern in Ordnung, mit Rechtsanwälten aber schwierig sei.

GV Nicole Hosp erklärt, dass generell die Hundesteuer Thema sei und regt an, ob sich dem allenfalls der Gemeindeverband gemeindeübergreifend annehmen könne.

GV Mag. Johann Scheffknecht teilt mit, er könne dieses Ansinnen nur unterstützen und er glaube es gäbe sehr wohl ein einfaches System. Denn es gäbe nichts Ärgeres als Hundehalter, die ihren Hund nicht im Griff hätten.

GV-E Mag. Manfred Hagen schlägt vor die Hundesteuer um 50% zu erhöhen für diejenigen, die keine Hundeschule besuchen.

GV-E Manuela Lang erklärt, dass viele Hunde gar nicht gemeldet seien und vielleicht mit einem Anreizsystem mehr Hundehalter ihren Hund anmelden würden.

Die dbzgl Anfrage von GV-E Manuela Lang, ob es nicht möglich sei Gebühren für den Gelben Sack einzuhoben, verneint der Vorsitzende.

Umweltreferentin GR Christine Bösch-Vetter informiert davon, dass Kunststoff die Ara sammle und die Marktgemeinde Lustenau dafür keine Gebühren einheben dürfe.

Anschließend werden über Antrag des Vorsitzenden die vom Finanzausschuss vorgelegten Gemeindeabgaben, -gebühren und Tarife für das Jahr 2020 sowie über die Entgelte für Gemeindeeinrichtungen von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen beschlossen wie folgt:

A.

Nachstehende Gemeindeabgaben, -gebühren und Tarife für das Jahr 2020 sind daher über Beschluss der Gemeindevertretung verordnet bzw beschlossen worden:

**„VERORDNUNG
der Marktgemeinde Lustenau über die
GEMEINDEABGABEN, -GEBÜHREN UND TARIFE FÜR DAS JAHR 2020**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau hat mit **Beschluss vom 07.11.2019** aufgrund der Ermächtigungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl I Nr 116/2016 idGF iVm § 50 Abs 1 lit a Z 16 Gemeindegesetz, LGBl 40/1985 idGF, die Ausschreibung von Abgaben zur Deckung der Gemeindebedürfnisse sowie die Festsetzung von gesetzlichen Steuerhebesätzen und von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen für das Jahr 2020 wie folgt **verordnet**:

I. Grundsteuer

Hebesatz

Gemäß § 17 Abs 1 und 2 FAG 2017 BGBl I Nr 116/2016 idGF
iVm § 27 Grundsteuergesetz BGBl Nr 149/1955 idGF

- | | |
|--|-----|
| a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 500 |
| b) für sonstige Grundstücke | 500 |

II. Vergnügungssteuer

Gemäß §§ 17 Abs 3 Z1 FAG 2017 BGBl I Nr 116/2016 idGF, iVm § 1
Gemeindevergnügungssteuergesetz, LGBl 49/1969 idGF,
und der Vergnügungssteuerverordnung der
Marktgemeinde Lustenau vom 12.12.1996

mit einem Hebesatz von

10 %

- a) den Einnahmen aus dem Betrieb von Spielapparaten, die im Sinne des Spielapparategesetzes, LGBl 23/1981 idF 12/1994 bewilligungspflichtig sind,
- b) den Einnahmen aus dem Betrieb von Anlagen zur Volksbelustigung, wie zB Karussells, Riesenräder, Achterbahnen, Geisterbahnen, Schaukeln aller Art, Kraftmesser udgl auf nicht ständigen Vergnügungsplätzen, insbesondere bei Jahrmärkten, Messen und Volksfesten,
- c) den Einnahmen von Tanzveranstaltungen ohne lebende Musik,
- d) Striptease- und Varietévorführungen und diesen gleichzustellende Veranstaltungen.

III. Hundesteuer

€

Gemäß § 17 Abs 3 Z 2 FAG 2017 BGBl I Nr 116/2016 iVm § 2
Hundeabgabeverordnung der Marktgemeinde Lustenau vom 12.12.1996

Für jeden Hund

65,00

IV. Gästetaxe

Gemäß § 16 Abs 1 Z 6 FAG 2017 BGBl I Nr 116/2016 iVm §§ 13 ff
Tourismusgesetz, LGBl 86/1997 idgF und der Verordnung über die Einhebung
einer Gästetaxe der Marktgemeinde Lustenau vom 07.11.2019

Pro Nächtigung pro Person 1,00

V. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

a) Wassergebühren (850) +10 % MwSt

Gemäß § 17 Abs 3 Z 4 FAG 2017 BGBl I Nr 116/2016 iVm §§ 5, 15 und 16
Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Lustenau vom 15.03.2001
idgF

1. Wasseranschlussbeitrag:
Beitragssatz gemäß § 5 der Wassergebührenverordnung 75,00
2. Wasserbezugsgebühr:
Gebührensatz gemäß § 15 Wassergebührenverordnung
pro m³ Wasserverbrauch 1,00
3. Bereitstellungsgebühr für Wasserzähler gemäß § 16
Wassergebührenverordnung pro Halbjahr 9,00

b) Kanalgebühren (851) +10 % MwSt

Gemäß § 17 Abs 3 Z 4 FAG 2017 BGBl I Nr 116/2016 idgF iVm §§ 11 ff
Kanalisationengesetz, LGBl 5/1989 idgF und §§ 9, 11 und 16 Kanalordnung der
Marktgemeinde Lustenau vom 01.07.2010 idgF

1. Kanalisationsbeitrag
Beitragssatz gem § 9 Abs 3 - 5 Kanalordnung 33,00
Beitragssatz gem § 9 Abs 6 Kanalordnung 6,60
2. Kanalbenützungsgebühren
gem 16 Kanalordnung
§ 16 Abs 1 3,30
§ 16 Abs 2 3,00

c) Abfallbeseitigung (852)

Gemäß § 17 Abs 3 Z 4 FAG 2017 BGBl I Nr 116/2016 iVm §§ 16 - 18
Landesabfallwirtschaftsgesetz LGBl Nr 1/2006 idgF und §§ 2 und 4 der
Abfallgebührenverordnung der Marktgemeinde Lustenau vom 28.02.2013

1. Gebühr für die Beseitigung sonstiger Abfälle Bauaushubdeponie pro m ³ (+20 % MwSt)	9,00
2. Nach § 4 der Abfallgebührenverordnung	
a) Abfall-Grundgebühr	
Pro Jahr und Wohnungsbenützer (inkl 10 % MwSt)	14,90
Die Abfallgrundgebühr pro Wohnung wird für höchstens zwei Personen unter 18 Jahre vorgeschrieben.	
b) Abfallsackgebühren (inkl 10 % MwSt)	
8 l Einstecksack für Vorsammelbehälter (Bioabfall)	0,20
8 l Bioabfallsack Stärke	0,90
15 l Bioabfallsack Stärke	1,50
8 l Bioabfallsack Papier	0,90
15 l Bioabfallsack Papier	1,50
20 l Restabfallsack	1,45
40 l Restabfallsack	2,90
40 l Grünabfallsack	2,70
80 l Grünabfallsack	4,90
c) Restabfalltonnen-Entleerungsgebühren (inkl. 10 % MwSt)	
60 l Restabfalltonne (einmalige Entleerung)	4,35
d) Biotonnen-Entleerungsgebühr (inkl 10 % MwSt)	
40 l Biotonne (einmalige Entleerung)	5,40
60 l Biotonne (einmalige Entleerung)	6,70
80 l Biotonne (einmalige Entleerung)	7,90
120 l Biotonne (einmalige Entleerung)	10,40
240 l Biotonne (einmalige Entleerung)	17,90
e) 1 Sackständer für Bioabfallsäcke (inkl 20 % MwSt)	7,00
1 Vorsammelbehälter für Biotonnen (inkl 20 % MwSt)	4,90
3. Sperrmüllabholung pro angefangenem m ³ (inkl 10 % MwSt)	41,00
4. Abholung sperriger Grünabfälle pro angefangenem m ³ (inkl 10 % MwSt)	10,00

d) Friedhofsgebühren (817) MwSt-frei

Gemäß § 17 Abs 3 Z 4 FAG 2017 BGBl I Nr 116/2016 iVm §§ 42 ff
Bestattungsgesetz LGBl Nr 58/1969 idGF und § 10 der Friedhofsordnung
der Marktgemeinde Lustenau vom 11.11.2010

1. Grabstättengebühren:	
a) Reihengrab 1-fach belegbar, Benützungszeit 15 Jahre	148,00
b) Familiengrab 2-fach belegbar, Benützungszeit 25 Jahre	969,00
Familiengrab 2-fach belegbar, Verlängerung 10 Jahre	387,00
c) Familiengrab 4-fach belegbar, Benützungszeit 25 Jahre	1.937,00

Familiengrab 4-fach belegbar, Verlängerung 10 Jahre	775,00
d) Kindergrab 1-fach belegbar, Benützungszeit 15 Jahre	83,00
e) Urnengrab (alt) 1- bis 4-fach belegbar Verlängerung 15 Jahre	998,00
f) Urnengrab (neu) 1- bis 4-fach belegbar, Benützungszeit 25 Jahre	1.528,00
Urnengrab (neu) 1- bis 4-fach belegbar, Verlängerung 10 Jahre	611,00
g) Urnennische 1- bis 4-fach belegbar, Benützungszeit 25 Jahre	899,00
Urnennische 1- bis 4-fach belegbar, Verlängerung 10 Jahre	360,00
h) Gemeinschaftsgrab pro Belegung	523,00
2. Aufbahrungsgebühren:	
a) Für die Benützung der Einsegnungshalle (Leichenhalle) pro Tag	58,00
b) Für die Benützung der Kühlvitrienen pro Tag	15,00
c) Für die Benützung der Kühlvitrienen für Verstorbene, die nicht in Lustenau beerdigt werden, pro Tag	32,00
3. Bestattungs- und Enterdigungsgebühren:	
a) Für das Öffnen und Schließen eines Grabes für einen Verstorbenen ab 12 Jahren	
aa) Normaltief	1.163,60
bb) Doppeltief	1.397,30
b) Für das Öffnen und Schließen eines Grabes für einen Verstorbenen unter 12 Jahren (Kindergrab)	900,40
c) Winterpauschale (1.11.-31.3.)	91,00
d) Für das Öffnen und Schließen eines Urnengrabes	116,00
e) Für Urnenschächte	113,00
4. Gebühren für Plattenwege:	
Für die Errichtung von Plattenwegen sind für folgende Gräber nachstehende Gebühren zu entrichten:	
a) Reihengräber 1-fach belegbar	201,00
b) Familiengräber 2-fach belegbar	239,00
c) Familiengräber 4-fach belegbar	323,00
5. Frontplatte für Urnennische	131,00
6. Gravurkosten Gemeinschaftsgrab pro Schriftzeichen	20,40

B.

Die nachstehenden Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen für das Jahr 2020 wurden von der Gemeindevertretung beschlossen:

VI.) Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

a) Gemeindeblatt

€

1. Inseratgebühren inkl Werbeabgabe (+20 % MwSt)

a) 1/1 Seite Umschlag U2-U4	805,00
b) 1/1 Seite Farbdruck	235,00
c) Kleinanzeige bis 10 Worte	5,10
Kleinanzeige bis 20 Worte	10,19
Kleinanzeige bis 30 Worte	15,28
Kleinanzeige bis 40 Worte	20,37
Kleinanzeige bis 50 Worte	25,47
d) Vielbucher Paket 5 Einschaltungen + 1/2 gratis	
Vielbucher Paket 10 Einschaltungen + 1 gratis	
Vielbucher Paket 20 Einschaltungen + 3 gratis	
e) Beilagen:	
bis 10 Gramm	342,14
bis 20 Gramm	477,34
bis 30 Gramm	611,99
bis 40 Gramm	747,09
bis 50 Gramm	882,39

2. Bezugsgebühren:

Abonnement (inkl Porto)	jährlich (inkl 10 % MwSt)	37,00
Wiederverkäufer (Selbstabholung)	pro Ausgabe (exkl 10 % MwSt)	0,40
Verkaufspreis Handel	pro Ausgabe (inkl 10 % MwSt)	0,50

b) Kindergärten (240) inkl. 13 % MwSt

Kindergartenmodule		Normaltarif	ermäß. Tarif
Vormittagskindergarten	monatlich	36,45	20,83
Regelkindergarten mit 1 NM	monatlich	44,73	23,95
Regelkindergarten mit 2 NM	monatlich	53,01	27,08
Regelkindergarten mit 3 NM	monatlich	61,29	30,20
Mittagsbetreuung 1x pro Woche	monatlich	2,76	1,04
Verpflegung	täglich	4,30	4,30
Nachmittagsbetreuung 1x pro W.	monatlich	8,28	3,12
Randzeitenbetreuung 1x pro W.	monatlich	2,76	1,04
Kindergartenbesuch für Fünfjährige			
Vormittagskindergarten	monatlich	entgeltfrei	entgeltfrei
Regelkindergarten mit 1 NM	monatlich	8,28	3,12
Regelkindergarten mit 2 NM	monatlich	16,56	6,25
Regelkindergarten mit 3 NM	monatlich	24,84	9,37

Ferienbetreuung (24093)			
Vormittags	wöchentlich	19,42	9,71
Mittagsbetreuung	täglich	2,05	1,03
Verpflegung	täglich	4,30	4,30
Nachmittagsbetreuung	täglich	6,16	3,08
Randzeitbetreuung	täglich	2,26	1,13

Familientarifgestaltung:

50 % bzw 75 % Ermäßigung bei zwei oder mehr Kindern einer Familie, wenn mindestens ein Kind eine Schülerbetreuung besucht.

Die Ermäßigung erfolgt auf den Elterntarif der Schülerbetreuung.

Anmerkungen:

Alle angeführten Tarife verstehen sich als Bruttobeträge.

Der ermäßigte Tarif kann ausnahmslos von jenen Familien in Anspruch genommen werden, die Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen.

Eine Ermäßigung auf Verpflegung wird nicht gewährt.

Die Indexierung erfolgt laut Landesregierung im Frühjahr 2020.

c) Schülerbetreuung an allen Volksschulen inkl 10 % MwSt

Während der Schulzeit

Mittagsbetreuung	11.30-14.00	pro Tag	3,00
Verpflegung		pro Tag	4,60
Nachmittagsbetreuung Mo-Do	14.00-16.00	pro Tag	entgeltfrei
Nachmittagsbetreuung Fr	14.00-16.00	pro Tag	2,40
Randzeitenbetreuung	7.00 bis Schulbeginn	pro Tag	1,20
	10.30-12.30	pro Tag	2,40
	16.00-18.00	pro Tag	2,40

Ferienbetreuung in der Schülerbetreuung Kirchdorf und Rheindorf

Tagesbetreuung	07.30-18.00	pro Tag	12,60
Vormittagsbetreuung	07.30-12.00	pro Tag	5,40
Mittagsbetreuung	11.30-14.00	pro Tag	3,00
Verpflegung		pro Tag	4,60
Nachmittagsbetreuung	14.00-18.00	pro Tag	4,80

Sozialstaffelung der Elternbeiträge für die Schülerbetreuung

siehe Kindergärten

Familientarifgestaltung:

Das zweite Kind einer Familie, das einen Kindergarten oder eine Schülerbetreuung besucht, erhält 50 % Ermäßigung der oben angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75 % Ermäßigung, wobei die Reihung nach dem abgestuften Alter erfolgt.

d) Schulturnhallen (21) MwSt-frei

Miete pro Trainingseinheit	
Hallenkategorie I	
Lustenauer Vereine - Nachwuchs	4,60
Lustenauer Vereine - Erwachsene	6,50
Sonstige Nutzer	8,40
Hallenkategorie II	
Lustenauer Vereine - Nachwuchs	6,50
Lustenauer Vereine - Erwachsene	9,60
Sonstige Nutzer	13,40
Hallenkategorie III	
Lustenauer Vereine - Nachwuchs	8,20
Lustenauer Vereine - Erwachsene	12,80
Sonstige Nutzer	19,50

e) Rheinhalle (264) inkl 20 % MwSt 2019/2020

1. Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	
Einzelkarte	2,10
Zehnerblock	14,00
Saisonkarte	21,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	32,00
Schüler in Begleitung einer Lehrperson:	
a) Lustenauer pro Schüler	0,00
b) Auswärtige pro Schüler	1,40
2. Jugendliche vom 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienner, Invalide und Senioren:	
Einzelkarte	2,60
Zehnerblock	20,00
Saisonkarte	34,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	52,00
3. Erwachsene:	
Einzelkarte	4,20
Zehnerblock	32,00
Saisonkarte	57,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	86,00
4. Für Inhaber des Vorarlberger Familienpasses	
Familiensaisonkarte	104,00
Familiensaisonkarte Alleinerzieher	62,00
Kombi Familiensaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	156,00
Kombi Alleinerziehersaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	94,00
5. Besucher	2,60

6. Schlittschuhverleih	
Leihschuhe	3,00
Leihschuhe für Schulen und Kindergärten	1,50
Schlittschuhe schleifen	5,00
7. Bearbeitungsgebühr für Ersatzkartenausstellungen	5,00
8. Miete pro Stunde: (ohne MwSt)	
Lustenauer Vereine	40,50
auswärtige Vereine	156,00
9. Eishockeyspiele: (ohne MwSt)	
Bundesligameisterschaftsspiele pro Spiel	1.220,00
2. Bundesliga pro Spiel	850,00

Anmerkung:

Für die Benützung der Rheinhalle für außersportliche Veranstaltungen wird der Tarif jeweils vom Gemeindevorstand festgesetzt.

f) Rheintalische Musikschule (320) MwSt-frei
(alle Preise pro Semester)

1. Tarife

a) Instrumental- und Vokalunterricht

aa) Einzelunterricht (50 Min) u n t e r 19 Jahre

Schüler aus Lustenau	314,00
aus Höchst und Fußach	452,00
aus anderen österreichischen Gemeinden	1.078,00
aus dem Ausland	1.489,00

ab) Einzelunterricht (50 Min) ü b e r 19 Jahre

Erwachsene aus Lustenau	540,00
aus Höchst und Fußach	914,00
aus anderen österreichischen Gemeinden	1.174,00
aus dem Ausland	1.623,00

ac) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht u n t e r 19 Jahre

Schüler aus Lustenau	232,00
aus Höchst und Fußach	339,00
aus anderen österreichischen Gemeinden	811,00
aus dem Ausland	1.118,00

ad) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht ü b e r 19 Jahre

Erwachsene aus Lustenau	404,00
aus Höchst und Fußach	687,00
aus anderen österreichischen Gemeinden	983,00
aus dem Ausland	1.216,00

ae) 3 Schüler pro 50 Min Unterricht u n t e r 19 Jahre

Schüler aus Lustenau	183,00
----------------------	--------

	aus Höchst und Fußach	263,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	630,00
	aus dem Ausland	867,00
af)	3 Schüler pro 50 Min Unterricht ü b e r 19 Jahre	
	Erwachsene aus Lustenau	315,00
	aus Höchst und Fußach	534,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	762,00
	aus dem Ausland	945,00
b)	Instrumentale Früherziehung	
ba)	2 Schüler pro 50 Min Unterricht	
	Schüler aus Lustenau	194,00
	aus Höchst und Fußach	265,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	722,00
	aus dem Ausland	867,00
bb)	In Gruppen von 3-5 Schülern (50 Min)	
	Schüler aus Lustenau	157,00
	aus Höchst und Fußach	217,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	594,00
	aus dem Ausland	714,00
c)	Elementare Musikpädagogik (EMP) und Schülersingkreis	
	Schüler aus Lustenau	103,00
	aus Höchst und Fußach	115,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	287,00
	aus dem Ausland	314,00
d)	Tanz für Kinder/Jugendliche (60 min)	
	Schüler aus Lustenau	125,00
	aus Höchst und Fußach	139,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	344,00
	aus dem Ausland	379,00
e)	Jazzseminar	
ea)	Workshop (2 Std/Wo) ab 3 Pers (versch Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	275,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	444,00
eb)	Gruppenunterricht ab 4 Pers (auch gleiche Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	211,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	341,00
ec)	Gruppenunterricht ab 5 Pers (auch gleiche Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	181,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	289,00
ed)	Gruppenunterricht ab 6 Pers (auch gleiche Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	158,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	262,00
ee)	Gruppenunterricht ab 7 Pers (auch gleiche Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	147,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	237,00

ef) Gruppenunterricht ab 8 Pers (auch gleiche Instr)	
Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	129,00
Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	210,00
e) Leihgebühr für schuleigene Instrumente	50,00

2. Ermäßigungen

- a) Ermäßigungen für Vereine, schuleigene Orchester und an der Rheintalischen Musikschule beschäftigte Lehrer.
- aa) Ermäßigungen unter diesem Titel können nur Schüler in Anspruch nehmen, die regelmäßig am Probenbetrieb der Schulorchester der Rheintalischen Musikschule teilnehmen. Ebenso können alle Mitglieder der Lustenauer Kulturvereine, die eine gesangliche oder instrumentale Ausbildung zur Ausübung ihrer Mitgliedschaft beim jeweiligen Verein absolvieren, eine Ermäßigung beantragen. Die Mitgliedschaft dieser Schüler ist vom jeweiligen Verein zu bestätigen. Ebenso fallen Gemeindeangestellte unter diese Bestimmung.
- ab) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienner (mit Nachweis), die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1 lit aa) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 60 %.
- ac) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben und keine Schüler, Studenten, Lehrlinge oder Präsenzdienner sind, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit ab) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 30 %.
- ad) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- b) Ermäßigung für Familien
- ba) Familien im Sinne dieser Bestimmungen sind Kinder und deren gesetzliche Vertreter, unabhängig davon, ob sie im gemeinsamen Haushalt leben.
- bb) Das zweite Kind einer Familie, das die Rheintalische Musikschule Lustenau besucht, erhält 50 % Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75 %, wobei die Reihung in der Reihenfolge des Alters erfolgt.
- bc) Besuchen aus einer Familie ein Elternteil und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält das erste Kind 25 %, das zweite Kind 50 % und das dritte bzw jedes weitere Kind 75 % Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
- bd) Besuchen aus einer Familie beide Elternteile und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält der Elternteil, der das teurere Fach belegt, 25 % Ermäßigung und das Kind 50 % Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.

- be) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- c) Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen
 - ca) Belegt eine Person mehrere Unterrichtsfächer, so erhält sie auf das Nebenfach (auf das zeitlich kleinere) eine Ermäßigung von 25 %.
 - cb) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungen kombiniert werden.
- d) Fällt ein Schüler sowohl unter die Ermäßigungen für Familien als auch unter die Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen, so wird jene Ermäßigung gewährt, die sich für den Schüler als günstiger erweist.
- e) Diese Ermäßigungen gelten nicht für den Klassenunterricht (zB Musiktheorie) und nicht für die Leihgebühr für schuleigene Instrumente.
- f) Ansuchen um zusätzliche Schulgeldermäßigungen sind möglich.

3. Allgemeine Bestimmungen

- a) Im Bereich „Elementare Musikpädagogik“ (EMP) werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres und für das Sommersemester am 01. Februar des Jahres ihr drittes Lebensjahr vollendet haben. Bei frei bleibenden Plätzen können die Lehrer nach eigenem Ermessen auch jüngere Schüler aufnehmen.
- b) Anmeldungen sind ausschließlich in schriftlicher Form möglich. Diese Anmeldungen gelten jeweils für das ganze Schuljahr. Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in begründeten Sonderfällen zum Semesterende möglich.
- c) Mit der Leihgebühr für schuleigene Instrumente sind Abnützungen im gewöhnlichen Ausmaß abgedeckt. Für darüber hinausgehende Schäden haftet der Leihnehmer.

g) Galerie Hollenstein (360) inkl 10 % MwSt	€
1. Eintrittsgelder	
Erwachsene	4,00
Inhaber der Lustenauer Seniorenkarte	3,00
Schüler, Lehrlinge, Studenten	frei
2. Galerieabgabe	
Für die Galerie Hollenstein und Foyer Reichshofsaal vom Bruttoverkaufserlös:	
Für in Lustenau wohnhafte Künstler	10 %
Für nicht in Lustenau wohnhafte Künstler	20 %

h) Marktgebühren (828) +20 % MwSt

- 1. Grundmieten
 - a) Wochenmarkt und Samstagmarkt je lfm 1,20

- b) Für alle anderen Anlässe 5,00

Die Grundmieten für Veranstaltungen auf dem Kirchplatz, die nicht in den Bereich der Märkte fallen (Ausstellungen, Feste, Konzerte etc) sind gesondert zu verhandeln und vorzuschreiben.

2. Marktstände

- a) Wochenmarkt einschließlich Abdeckplane pro Stand/Tag 20,00
 b) Verleih ohne Abdeckplane pro Stand/für den 1. Tag 15,00
 c) Verleih ohne Abdeckplane pro Stand/für jeden weiteren Tag 5,00
 d) Leihgebühr für Abdeckplane Kilbistand pro Stand/Tag 8,00
 e) Gebühr für das Aufstellen eines Standes durch den Bauhof/Stand 12,00

3. Marktgebühren für den 2. Sonntag im Oktober (Kilbi)

- a) Grundmiete pro lfm 10,00
 b) Mindestgebühr Grundmiete 60,00
 c) Leihgebühr für einen Marktstand 65,00
 d) Leihgebühr für Abdeckplane 15,00

Verkaufsstände mit Verpflegung

- e) Mindestgebühr 175,00
 f) Mindestgebühr für Stände mit Süßigkeiten (Zuckerwatte, Mandeln etc) 100,00
 g) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz) unter Vordach pro lfm 10,00
 h) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz, Rathausstraße, Kaiser-Franz-Josef-Straße) pro lfm 5,00

Verkaufsstände mit Verkauf von alkoholischen Getränken

- i) Mindestgebühr 300,00
 j) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz) unter Vordach pro lfm 10,00
 k) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz, Rathausstraße Kaiser-Franz-Josef-Straße) pro lfm 5,00
 l) Aufstellen einer Bar im Zentrum (Kirchplatz) 530,00
 m) Aufstellen einer Bar 450,00

4. Christkendlmarkt

- a) Christkendlmarkt einschließlich Abdeckplane pro Stand/ Tag 42,00
 b) Verkaufsstand mit Verpflegung mit max 3 Stehtischen/ Tag 60,00
 c) Verkaufsstand mit Verpflegung mit mehr als 3 Stehtischen oder Sitzgelegenheiten/ Tag 92,00
 d) Verkaufsstand mit alkoholischen Getränken mit max 3 Stehtischen/ Tag 97,00
 e) Verkaufsstand mit alkoholischen Getränken mit mehr als 3 Stehtischen oder Sitzgelegenheiten/ Tag 137,00

Mit Ausstellern/Betreibern, die von Werbeaktivitäten und Aufwendungen seitens der Marktgemeinde Lustenau für die Kilbi besonders profitieren (Käsfladenstände, Vergnügungspark, diverse Getränke- und Verpflegsstände, Bars etc), wird ein gesonderter Werbebeitrag verhandelt.

i) Parkbad (831) inkl 13 % MwSt

Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr:

Einzelkarte	2,10
Zehnerblock	14,00
Saisonkarte	21,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	32,00
Schüler in Begleitung einer Lehrperson:	
a) Lustenauer pro Schüler	0,00
b) Auswärtige pro Schüler	1,40

Jugendliche von 16 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Präsenzdiener, Invalide, Lehrlinge und Senioren:

Einzelkarte	2,60
Zehnerblock	20,00
Saisonkarte	34,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	52,00

Erwachsene:

Einzelkarte	4,20
Zehnerblock	32,00
Saisonkarte	57,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	86,00
Kurzbadzeit	2,60

Für Inhaber des Vorarlberger Familienpasses:

Familienjahreskarte	104,00
Saisonkarte für Alleinerzieher mit Kindern	62,00
Kombi Familienjahreskarte Parkbad/Rheinhalle	156,00
Kombi Alleinerziehersaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	94,00

Besucher 2,60

Bearbeitungsgebühr für Ersatzkartenausstellungen 5,00

Kabinenmiete pro Saison (ohne Eintrittsgebühr) 18,00

j) Vorarlberger Familienpass (nur für Tageskarten)

Der Vorarlberger Familienpass gilt für die Rheinhalle und das Parkbad und beinhaltet folgende Begünstigungen: Wenn mindestens ein Elternteil und zwei unversorgte Kinder

anwesend sind, bezahlen das zweite Kind und allenfalls weitere Kinder keinen Eintritt.

k) Reichshofsaal – Vermietung (894) +20 % MwSt

1. Großer Saal:

- | | |
|--|----------|
| a) Mit Bühne und gesamter Technik (Licht und Ton), ohne Aufbauten (zB Podeste), gilt bei Ballveranstaltungen für Lustenauer Vereine inkl Kleiner Saal: | |
| Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen | 914,00 |
| Für alle anderen Veranstalter | 1.617,00 |
| b) Ohne Bühne bzw nur mit Vorbühne inkl Dialeinwand, mit einem Sprechermikrofon, Diaprojektoren, Überblendtechnik und Rednerpult: | |
| Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen | 693,00 |
| Für alle anderen Veranstalter | 811,00 |
| c) Ohne Technik, Probe und spezielle Aufbauten: | |
| Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen | 433,00 |
| Für alle anderen Veranstalter | 541,00 |

2. Bühne:

- | | |
|--|--------|
| Bei Verwendung der Bühne als Besucherraum (ohne Großer Saal) inkl Licht und Ton, ohne Aufbauten: | |
| Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen | 693,00 |
| Für alle anderen Veranstalter | 811,00 |

3. Podestierung:

- | | |
|--|-------|
| Pro Podest (2 m ²) in beliebiger Höhe, inklusive Planung, Auf- und Abbau | 22,00 |
|--|-------|

Die Podestierung ist auch bei geförderten Veranstaltungen vom Veranstalter zu bezahlen. Die Mitarbeit durch Vereinsmitglieder ist möglich. In diesem Falle erfolgt nur eine aliquote Aufwandberechnung.

4. Foyer:

- | | |
|--|--------|
| Ohne technischen Aufwand und Bestuhlung: | |
| Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen | 204,00 |
| Für alle anderen Veranstalter | 292,00 |
| Bestuhlt oder betischt mit Mikrofon, Rednerpult: | |
| Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen | 265,00 |
| Für alle anderen Veranstalter | 369,00 |

5. Ein eventueller zusätzlicher technischer Aufwand (Bestuhlung, Aufbauten etc) wird nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

6. Alle oben angeführten Gebühren sind mit Ausnahme

von Ballveranstaltungen für eine Benützungsdauer von 5 Stunden limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 10 % der jeweiligen Saalmiete in Rechnung gestellt.

7. Generalproben sind generell mit drei Stunden Probenzeit limitiert. Jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.	86,00
8. Für zusätzliche Proben an einem anderen Tag bis zu drei Stunden werden berechnet	291,00
Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt	86,00
9. Die einzelnen Proben dürfen eine Gesamtdauer von 5 Stunden generell nicht überschreiten.	
10. Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen Benützungsdauer bei Veranstaltungen und Generalproben wird keine Vereinssubvention gewährt.	
11. Garderobe:	
Garderobengebühr pro Kleidungsstück	1,00
Gebühr pro Schirm, Tasche etc	0,50
l) Benützung des Reichshofstadions (2620) +20 % MwSt	
Ganztägige Veranstaltungen inkl Buffetbenutzung	1.080,00
Bei mehrtägigen Veranstaltungen für jeden weiteren Tag	540,00
Abendveranstaltungen (Konzerte etc)	540,00
Schulveranstaltungen (Turn- oder Leichtathletikfeste etc)	270,00
m) Benützung des FC-Stadions (2622) +20 % MwSt	
Ganztägige Veranstaltungen	270,00
n) Benützung des Parkstadions (2623) +20 % MwSt	
Ganztägige Veranstaltungen	
Lustenauer Vereine	540,00
Auswärtige Vereine und Kommerzielle Veranstaltungen	1.080,00
Bei mehrtägigen Veranstaltungen jeder weitere Tag	
Lustenauer Vereine	270,00
Auswärtige Vereine und Kommerzielle Veranstaltungen	540,00
Abend-/Halbtagsveranstaltungen	
Lustenauer Vereine	270,00
Auswärtige Vereine und	

	Kommerzielle Veranstaltungen	540,00
Vermietung Seminarraum/Stunde (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine Auswärtige Vereine und Kommerzielle Veranstaltungen	8,10 16,20
Vermietung Seminarraum Ganztagsveranstaltung	Lustenauer Vereine Auswärtige Vereine und Kommerzielle Veranstaltungen	54,00 108,00

Anmerkung:

Bei Sonder- bzw Großveranstaltungen erfolgt die Festlegung durch den Gemeindevorstand.

o) Benützung der Radlerhalle (263) +20 % MwSt

Vermietung pro Tag	82,00
Inanspruchnahme der Heizung	36,00
Training pro Stunde	9,00
Veranstaltung mit Ausschank alkoholischer Getränke gegen Entgelt	250,00

p) Benützung der Sporthalle beim Gymnasium (2631) +20 % MwSt

1 Hallendrittel pro Stunde (Trainingsbetrieb)	Lustenauer Vereine - Nachwuchs Lustenauer Vereine - Erwachsene/Senioren Auswärtige Vereine	3,30 7,90 17,10
Gesamte Halle pro Stunde (Trainingsbetrieb)	Lustenauer Vereine - Nachwuchs Lustenauer Vereine - Erwachsene/Senioren Auswärtige Vereine Kommerzielle Veranstalter	9,90 23,70 51,30 73,00
Gesamte Halle pro Stunde (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine - Nachwuchs Lustenauer Vereine - Erwachsene/Senioren Auswärtige Vereine Kommerzielle Veranstalter	15,50 36,50 73,00 110,00
Regie pro Tag (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine - Nachwuchs Lustenauer Vereine - Erwachsene/Senioren Auswärtige Vereine Kommerzielle Veranstalter	12,50 12,50 40,50 60,00
Buffet pro Tag (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine - Nachwuchs Lustenauer Vereine - Erwachsene/Senioren	25,00 25,00

Auswärtige Vereine	81,00
Kommerzielle Veranstalter	120,00
Zusatzleistungen Hallenpersonal pro Stunde	34,10
Sonder- bzw Großveranstaltungen – Festlegung durch den Gemeindevorstand	
q) Carini Saal - Vermietung (320) MwSt-frei	
a) Mit Bühne, ohne Technik (Licht und Ton) und ohne Aufbauten (zB Podeste):	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	210,00
Für alle anderen Veranstalter	319,00
b) Ein eventueller zusätzlicher technischer Aufwand (Bestuhlung, Aufbauten etc) wird nach Arbeitsauf- wand in Rechnung gestellt.	
c) Alle oben angeführten Gebühren sind für eine Benützungsdauer von 5 Stunden limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 10 % der jeweiligen Saalmiete in Rechnung gestellt.	
d) Generalproben sind generell mit drei Stunden Probenzeit limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt	88,00
e) Für zusätzliche Proben an einem anderen Tag bis zu 3 Stunden werden berechnet	319,00
Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt	88,00
f) Die einzelnen Proben dürfen eine Gesamtdauer von 5 Stunden generell nicht überschreiten.	
g) Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und General- proben wird keine Vereinssubvention gewährt.	
r) Pacht für Kleingartenanlagen (inkl 20 % MwSt)	
Pro Ar	5,50
s) Feuerbrandbekämpfung (inkl 20 % MwSt)	
a) Baumrodung	
Rodungskosten für den ersten m ³ Astmaterial lose gelagert	30,00
für jeden weiteren m ³	15,00
Kostenobergrenze bei Hochstamm-Rodung (pro Hochstamm)	150,00

b) Strauchrodung (Cotoneaster und Weißdorn) Rodungskosten pro Stück (Einzelsträucher) per m ² (Bodendecker) per lfm (Strauchhecken) bei freiwilliger Rodung bei Zwangsrodung	7,50 10,00
c) Ausschnitt in Klettertechnik (Hochstämme) Kosten pro Partiestunde (2 Kletterer) Die erste Partiestunde pro Hochstamm wird nicht verrechnet (Kostenbeteiligung der Gemeinde)	100,00
d) Ausschnitt mit Leiter (für kleinere Bäume) Kosten pro angefangener halben Stunde (für einen Ausschneidetrupp) Kosten pro Halbtage à 4 Stunden (für einen Ausschneidetrupp) Ermäßigung statt € 120,00	7,50 100,00
t) Bibliothek (273) - Entlehnungstarife (inkl 10 % MwSt)	
Jahreskarte (Erwachsene)	20,00
Jahreskarte (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre)	0,00
Einzelentlehnung/Anmeldegebühr	1,50
Einzelentlehnung/Medium	1,00
Versäumnisgebühr (pro Medieneinheit/pro Tag)	0,10
Reservierungsgebühr pro Medieneinheit	0,80
u) Grundleistungen Betreutes Wohnen (4291) MwSt-frei	
Tarif für eine betreute Person/Monat	95,00
Tarif für zwei Personen gemeinsam in einer Wohneinheit/Monat	130,00

PUNKT 9 - MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG FÜR DIE JAHRE 2020 BIS 2024

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Kurt Fischer, führt zur Mittelfristigen Finanzplanung aus wie folgt:

„Die Mittelfristige Finanzplanung als wichtiger Teil unserer Planungskultur

Die Aktualisierung der Mittelfristigen Finanzplanung hat seit vielen Jahren einen fixen Platz in unserem finanzpolitischen Jahresreigen – gleichsam die Ouvertüre zur Erstellung des Budgets für das kommende Jahr. Die höhere Flughöhe öffnet den Blick dafür, was in den vergangenen Jahren geleistet wurde, welche Projekte geplant, finanziert und umgesetzt wurden und was wir aktuell und zukünftig leisten wollen. Die Planung zeigt uns auch klar auf, was wir uns im Betrachtungszeitraum auf Grundlage der heutigen Voraussetzungen und unserer Prognosen leisten können.

Die ausführlichen Analysen unseres Leiters der Finanzabteilung, Mag. Klaus Bösch, zeichnen ein erfreuliches Bild unserer gegenwärtigen und zukünftigen Gestaltungsmöglichkeiten auf, zeigen uns aber auch klare Grenzen auf, die es einzuhalten gilt, wenn wir nicht vom langjährigen bewährten und sicheren Kurs unserer Finanzpolitik abweichen wollen.

Das klare Bekenntnis zur Priorisierung von Investitionen im Bildungsbereich, das seit einigen Jahren durch einen entsprechenden Zusatzantrag zur Kenntnisnahme unterstrichen wird, lässt sich eindrucksvoll im Reality Check unserer Investitionspraxis überprüfen. Man muss dazu nicht einmal die vielen umgesetzten Projekte der vergangenen Jahre aufzeigen, es reicht ein Blick auf das, was gerade umgesetzt wurde, aktuell in Umsetzung ist oder zukünftig geplant und umgesetzt werden wird: Der kürzlich eröffnete Kindergarten am Engelbach, der sich im Bau befindliche große Erweiterungsbau zum Kindi am Schlatt, die neuen Lernlandschaften an der Mittelschule Rheindorf, neue Räumlichkeiten für Ganztagsangebote an der Mittelschule Hasenfeld, Generalsanierung und Erweiterung des Kindi Weiler, neue Räumlichkeiten für das Eltern-Kind-Zentrum im Rahmen des Projekts Betreutes Wohnen am Pfarrweg und natürlich das bisher größte Hochbauprojekt der Marktgemeinde Lustenau, der Campus Rotkreuz. Genau vor einem Jahr haben wir den Beschluss zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs gefasst, heute haben wir den Planungsauftrag einstimmig für das Siegerprojekt der Architekten Fasch & Fuchs vergeben.

Der einstimmige Beschluss heute zeigt deutlich, dass wir uns dieses zukunftsweisende Bauprojekt im Bildungsbereich leisten wollen – aber können wir es uns auch wirklich leisten? Können wir ausschließen, dass wir uns nach der eindrucksvollen Serie von Investitionen in den vergangenen Jahren mit diesem Großprojekt übernehmen und vom schon erwähnten finanzpolitischen Kurs abkommen? Das Projekt stellt in der Tat eine noch nie dagewesene finanzpolitische Herausforderung dar, aber wir haben durch unsere vorausschauende und auch mutige Bodenpolitik nicht nur große Vermögenswerte geschaffen, sondern eine hervorragende Grundlage für zukünftige Entwicklungen, die uns zusätzliche finanzielle Spielräume eröffnen können. Und diese werden wir dringend brauchen, wenn wir – wie in dieser Mittelfristigen Finanzplanung abgebildet – auch in Zukunft jährlich zweistellige Millionenbeträge investieren wollen.

Im Betriebsgebiet Heitere und im Millennium Park besitzt die Marktgemeinde Lustenau über 10 Hektar bestens erschlossene Betriebsgrundstücke – wir eröffnen damit Betrieben neue Wachstumsmöglichkeiten, wodurch viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Auch im Zentrum sind viele strategisch wichtige Grundstücke im Gemeindebesitz, wodurch wir die im Masterplan Zentrum aufgezeigten Gestaltungsmöglichkeiten aktiv angehen können, besonders im Bereich der beiden großen Baufelder. Beim Baufeld West möchten wir in den nächsten Wochen und Monaten die Grundlage für ein städtebaulich überzeugendes Projekt mit attraktiven Geschäftsflächen, einem öffentlichen Grünraum und einer bedarfsgerechten öffentlichen Tiefgarage schaffen. Ohne den entsprechenden Grundbesitz würden die Pläne und Vorstellungen für eine positive Zentrumsentwicklung noch für längere Zeit bloße Vision bleiben.

Die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2024 enthält Gesamtinvestitionen von fast 100 Millionen Euro, also fast 20 Millionen pro Jahr. Dieses Investitionsvolumen übersteigt auch unsere Möglichkeiten, aber es ist alles andere als selbstverständlich, dass wir uns aus heutiger Sicht Investitionen von über 85 Millionen Euro leisten können. Trotz großer Herausforderungen sind wir finanzpolitisch auf einem guten Weg. Es ist heute für eine Gemeinde alles andere als selbstverständlich, eine Mittelfristige Finanzplanung vorlegen zu können, die für die kommenden fünf Jahre immer noch beachtliche Überschüsse der laufenden Gebahrung aufweist. Es ist auch nicht selbstverständlich, eine Mittelfristige Finanzplanung in der vorliegenden Qualität vorlegen zu können, nicht nur was das Zahlenwerk angeht, sondern auch die fachlichen Ausführungen und Analysen. Dafür möchte ich mich beim Leiter unserer Finanzabteilung Mag. Klaus Bösch sehr herzlich bedanken.

Wir starten schon morgen mit den intensiven Verhandlungen und Beratungen für den Voranschlag 2020, für Klaus Bösch das 25. (!) Budget, für mich als Bürgermeister und Finanzreferent immerhin schon das 10. Ich denke wir sind gut beraten, den finanzpolitischen Kurs, der ganz wesentlich seine Handschrift trägt, erfolgreich fortzusetzen und ich freue mich auf konstruktive Verhandlungen mit den Referentinnen und Referenten und den Fachabteilungen.

Nicht nur für die nun anstehenden Budgetverhandlungen sondern generell für unsere strategischen Überlegungen zu unserer Gemeindeentwicklung möchte ich aus den Erläuterungen von Mag. Klaus Bösch zur Mittelfristigen Finanzplanung zitieren:

„Vielleicht sollten wir im Zusammenhang mit dem Budget nicht immer nur in der Kategorie von Großprojekten denken, sondern dürfen die vielen Projekte, Initiativen, Veranstaltungen, Vereinsförderungen und dergleichen nicht übersehen, deren Kosten im laufenden Aufwand abgebildet sind, und mit denen für die Gemeinschaft, für den Lebensraum, für den Wohlstand und für das Zusammenleben in unserer Gemeinde oft ungleich mehr bewirkt wird, als durch Großbauten ...“.

Dass Lustenau gerade auch in diesem Bereich überdurchschnittlich viel leistet und über unsere Gemeindegrenzen hinaus einen hervorragenden Ruf genießt, verdanken wir nicht zuletzt unserem Leiter der Finanzabteilung, der trotz der Fülle großer Projekte und den damit verbundenen finanzpolitischen Herausforderungen stets auch die Wichtigkeit der vielen kleinen Projekte und Initiativen sieht und im Budgetvollzug immer wieder kreativ und unbürokratisch Finanzierungsmöglichkeiten findet. Dafür möchte ich mich bei dir, lieber Klaus, stellvertretend für die Verwaltung, herzlich bedanken.

Nun bitte ich die Gemeindevertretung, die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2024 zur Kenntnis zu nehmen und – wie schon in den letzten Jahren – auch folgendem Antrag zuzustimmen:

Die in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Bildungsprojekte haben höchste Priorität. Die entsprechenden Entwicklungs- und Planungsprozesse sind mit aller Kraft voranzutreiben. Nach Abschluss der Prozesse sind die Planungen und baulichen Umsetzungen unverzüglich anzugehen. Durch eine klare Priorisie-

rung in den kommenden Budgets sind dafür entsprechende finanzielle Grundlagen zu schaffen.

Ich danke für Eure Aufmerksamkeit und schließe mit der Hoffnung und dem Wunsch – nicht an das Christkind – , sondern an uns alle, dass wir auch in den kommenden Jahren nicht nur auf eine solide finanzielle Grundlage, sondern auch auf das wirklich gute Klima der Zusammenarbeit in der Lustenauer Gemeindepolitik bauen können.“

Gemeinderat Martin Fitz (FPÖ) führt zur Mittelfristigen Finanzplanung aus wie folgt:

„Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, werte Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung, Herr Bürgermeister!

Nach Jahren der Hochkonjunktur ziehen jetzt starke wirtschaftliche „Gewitterwolken“ von Deutschland ausgehend auch Richtung Österreich, der „Konjunkturmotor“ Deutschland „stottert“ und löst mit der Krise in der Auto-Industrie einen Konjunkturabschwung aus. Von hier kommen Hiobsbotschaften fast schon im Wochentakt.

Vor dem derzeitigen Hintergrund vieler wirtschaftsschädlicher Faktoren u. geopolitischen Unsicherheiten ist die Stimmung der gesamten Deutschen Industrie schon auf den tiefsten Punkt seit 10 Jahren gefallen – was auch in Österreich nicht ohne Spuren und negative Auswirkungen bleiben wird.

Nun aber zur „Mittelfristigen Finanzplanung“ unserer Gemeinde und dazu vorab gleich zu Beginn einen herzlichen Dank unserem erfahrenen Kommunalverwalter Mag. Klaus Bösch für die detaillierte, mustergültige Erstellung der Finanzunterlagen und seinen professionellen Einschätzungen zur wirtschaftlichen Situation und den Einnahmen der nächsten Jahre.

Aufgrund noch hoher Steuereinnahmen sind zumindest zu Beginn noch beträchtliche Einnahmen für unsere Gemeinde zu erwarten.

Hohe Förderungen wurden bei künftigen Projekten eingeplant, die unsere Möglichkeiten deutlich erhöhen u. manche Projekte erst möglich machen – so weit so gut!

Seit Jahren fast nicht mehr vorhandene Zinszahlungen aufgrund der Niedrigzinsphase für unsere offenen Darlehen und die unverbrauchten (aber ablaufenden) hohen Zuschüsse von über € 2 Mio. (aus noch vorausschauenden freiheitlichen Regierungszeiten) erhöhen unseren finanziellen Spielraum und fließen unverbraucht ins Gemeindebudget. Dazu werden in den nächsten Jahren Schulden in der Höhe von fast € 28 Mio. neu aufgenommen.

Wenn in „guten Einnahmezeiten“ fast ohne Zinszahlungen für unsere vielen Darlehen schon nicht mit den derzeit noch hohen Einnahmen in Jahren bester Konjunktur ausgekommen wird, wie ist dies dann in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten?

Versprechen u. Projekte „Wursteln u. Schieben“ – genauso lange bis eben irgendwann am Schluss der Verkauf von Familiensilber in Form von den „immer erwähnten“ Gemeindegrundstücken oder eine noch bedeutend höhere Verschuldung über ein zusätzliches großes Darlehen nötig wird.

Eine längst notwendige und überfällige Steuerreform zur Entlastung unserer schwer arbeitenden Bevölkerung (Stichwort kalte Progression) und ein herannahender Wirtschaftsabschwung könnte im Betrachtungszeitraum zu deutlichen Mindereinnahmen führen. Ein Zinsanstieg um nur 2 % würde bei unserem Schuldenstand ein „finanzielles Desaster“ bedeuten und viele Projekte längerfristig verunmöglichen.

Dabei übersteigen die abgebildeten „Wünsche u. Begehrlichkeiten“ jetzt schon die tatsächliche finanzielle „Wirklichkeit“ dieses Zeitraumes um fast € 12 Mio.! Dies obwohl das wichtige Bildungsprojekt der „Campus Rotkreuz“ noch gar nicht vollständig in denselben „gelistet“ u. ausfinanziert wurde.

Seit etlichen Jahren wird nun schon die „Mittelfristige Planung“ der Gemeindeausgaben vom Bürgermeister als Finanzreferenten nach dessen Prioritäten geregelt. Was an diesem sogenannten Plan (das Wort steckt ja in diesem Begriff) tatsächlich drinnen ist, oder auch: sich bestimmte Dinge, die man zu einem späteren Zeitpunkt tun will – planen – fehlt.

Klar ist nur, dass dieser Plan nach nunmehr schon 2 Regierungsperioden nicht erkennbar ist, dieser „gleitend“ jedes Jahr die Richtung und „Priorisierungen“ wechselt und keine klaren Ziele verfolgt.

Man nehme als Beispiel hier den „Langzeitplan Campus Rotkreuz“:
Unsere besonnene „Gemeindestube“ wusste schon damals, es wird hier einen bedeutend größeren finanziellen Aufwand geben und man sollte sich dafür rüsten, dass dies auch ermöglicht wird.
Kurz gesagt einen vorausschauenden Plan zurechtlegen, der auch funktioniert, ohne politische Spiele und Tricks. Ein Schulbau hat nichts mit „nice to have“ zu tun, ein solcher ist richtungsweisend für die Zukunft von unserer Gesellschaft und Gemeinde.

Was aber mit Erschrecken festgestellt wird, hier liegt kein „Sparkäsele“ mit der Aufschrift „Campus Rotkreuz“ im Plan. Nein im Gegenteil, es fehlt massiv an Mitteln dafür. Wo also war der Plan der letzten Jahre? Wo ging er nur verloren?

Dazu schauen wir uns doch um in unserer Gemeinde und stellen fest, dass einiges mit dem Titel „nice to have“, aber nicht wirklich notwendig „rumsteht“.

Wir finden hier bunte Begegnungszonen mit Radarkästen, Sitzmöbel, Bäume, Stahlgerüste, Mobilitätsbremsen, sanierte Gemeindehäuser, bepflanzte provisorische Parkplätze auf brachliegenden Zentrumsflächen, Parkplätze die Kieshaufen wurden, Schrankenanlagen, leerstehende Rufbusse, Parkautomaten, usw. usw. usw.

Am Ende der Liste steht, aktueller denn je, der große Plan ein „bundesligataugliches“ Fußballstadion, für einen der beiden Fußballvereine in Lustenau. Hier haben gewisse

Leute einen starken Plan, der anscheinend besonders wichtig ist. Kosten sind da kein Thema, fast € 18 Mio. soll das schicke Kästchen kosten, Architekturwettbewerb u. Planungsauftrag schon längst vergeben (festgehalten, dass dies vor dem Architekturwettbewerb des Campus stattfand u. ohne fixe Förderzusagen).

Wo ist hier das Gemeinsame am Projekt? Sind an dieser Spielstätte dann alle gleichberechtigt u. dient dies auch wirklich dem „dringlichen Nutzen“ unserer Gemeinde? Rechtliche Voraussetzungen dafür, dass das geplante bundesligataugliche Stadion dann auch später für alle Vereine in der Gemeinde nutzbar sein könnte, wurden trotz langlaufender Pachtverträge jedenfalls noch keine geschaffen. Obwohl wir ja wissen, dass hier alte sehr ungünstige Verträge für die Gemeinde vorliegen, die längst geregelt werden sollten.

Was man finanziell an diesem Plan jedenfalls schon festgestellt hat ist, dass die bestellten 7.000 Plätze vom Siegerprojekt nicht erfüllt werden können, nicht an diesem Standort u. weil die € 18 Mio. dann nie ausreichen.

Das vom Bürgermeister beschlossene Profifußballstadion für nur 5.000 Zuschauer macht dann so aber eben keinen Sinn, erst recht nicht an diesem Standort, ohne Parkplätze u. mitten im Wohngebiet.

Nichts gegen ein Profifußballstadion, wenn dieses auch tatsächlich benötigt wird. Jugend u. Amateursportinvestitionen sollten aber vor Investitionen in das Profigewerbe getätigt werden, hier liegt in unseren Augen dringendere Verantwortung und Priorität für unsere Gemeinde.

Kommen wir nun noch kurz zu einem weiteren „Dauerbrenner“ im schönen Lustenau.

Teilweise schon erwähnt, richtig unser Zentrum fehlt noch. Und das fehlt tatsächlich auch noch, wenn man sich darin bewegen will.

Außer künstlich moderierten Großveranstaltungen mit Bürgerbeteiligungen, teuren Planungsprozessen u. einem verschieden „deutbaren“ dick gedruckten Masterplan ist da kein „echter Plan“ erkennbar.

Was wir aber finden sind viele unnötige „nice to have“ Dinge (für manche Personengruppen) und nicht mehr, man kann auch sagen buntes „Belagsspiel mit Totalversiegelung“ und blockierender Wirkung.

Was erkennbar ist, es wird wieder Geld ausgegeben um Straßen umzubauen die noch gar nicht so alt sind und im Zuge der letzten Großprojekte für Lustenau alle erst neu gestaltet wurden.

Knapp 2 Jahre alt war die Einfahrt in den Engel Kreisverkehr mit passender, großzügiger Busspur – die jetzt um über € 80.000,- unnötig, aber absichtlich zurückgebaut wurde, nur damit alle Autofahrer nun hinter dem „stehenden“ Bus warten müssen.

Keine der umgebauten Straßen war eigentlich wirklich schlecht, es standen an den besagten Stellen auch Bäume und grüne Inseln.

Heute ist davon nicht viel übrig, alles kahl, braun und versiegelt. Keine Begegnungszone, eher Wüste. Sieht grad modern aus, bringt aber keinem was.

Grundsätzlich nichts gegen sinnvolle Verkehrsberuhigungen, aber nur noch weitere „Blockadezonen“ oder „20er“ Beschränkungen zu errichten wie geplant, ohne neue Wege oder Verkehrsführungen passend zu öffnen, führt in unseren Augen nicht zum Ziel.

Wer schon absichtlich den Verkehr „staut“ sollte zumindest vorher absichern u. definieren wie u. wo derselbe für alle sicher „fließen“ soll. Auch wenn sich die Antriebsart von Autos vielleicht einmal ändern sollte, diese werden nicht „von der Bildfläche“ verschwinden, so wie sich dies viele einfach wünschen würden.

Klar, abgestellte Autos im Straßenraum sind nicht hübsch anzusehen – aber genau dafür fordern wir ja massiv seit Jahren eine große öffentliche, gut erreichbare Tiefgarage im Zentrum.

Ein Wettbewerb der besten Köpfe und Verkehrsplaner ist hier gefordert, Dornbirn u. Götzis haben es uns vorgemacht.

Der Plan zur Belegung des Zentrums fehlt aber und zeigt sich nirgends außer bei den Ausgaben.

Das am teuersten eingerichtete Geschäftslokal in Lustenau (das „Botta“) wurde von der Gemeinde mitten im Zentrum selbst eröffnet und wird natürlich niemals kostendeckend betrieben werden. Wir können es uns ja scheinbar leisten?

Viele heute teils zu schnell angesetzte Großprojekte u. etliche „kleinere Wünsche u. Begehrlichkeiten, Stichwort (nice to have)“ führen zur Auflösung unserer Finanzreserven u. gefährden finanzielle Spielräume.

Entscheidend wären notwendige Details, Beschlüsse u. Abklärungen – über alle Fraktionen hinweg – gerade bei mittelfristigen finanziellen Planungen. Die Karten sollten auf den Tisch!

Obwohl lfd. Instandhaltungsinvestitionen in die Kanalerhaltung um fast € 12 Mio. Euro für den Betrachtungszeitraum nötig wären um einen gewünschten guten Zustand zu erhalten wurden dafür nur knapp € 8 Mio. vorgesehen.

Trotzdem werden € 25 Mio. an neuen Darlehen auf die Kanalisation aufgenommen, nur um für andere „Projekte“ wieder ausgegeben zu werden.

Transparenz und Kostenwahrheit sieht in unseren Augen anders aus!

Stark zu bemängeln aber auch die fehlende „Haushaltsdisziplin“ während den lfd. Budgetjahren. So werden immer wieder Projekte (die zuvor nicht einmal bekannt oder budgetiert waren) ohne Empfehlungen von zuständigen Ausschüssen oder sogar gegen deren ausdrückliche Empfehlung umgesetzt.

Unserer langjährigen Forderung zu fraktionsübergreifenden Gesprächen und „klärenden“ Abstimmungen wurde trotz einst gemachter Versprechungen nicht nachgekommen, gemeinsame „Priorisierungen“ konnten daher auch keine erzielt werden.

Die vorgelegte „Mittelfristige Finanzplanung“ des Bürgermeisters als verantwortlichen Finanzreferenten findet daher nicht die Zustimmung von uns Freiheitlichen.“

Der Vorsitzende entgegnet dazu, es sei allerhand ein Planungstool in solcher Qualität, als Inbegriff der Planungslosigkeit darzustellen. Es seien Fachleute, die dieses in hervorragender Weise erstellen. Der Voranschlag für das Jahr 2020 folge erst im Dezember. In den letzten 10 Jahren habe die Marktgemeinde zudem für € 30 Mio. Liegenschaften erworben. Diese € 30 Mio. seien dabei lediglich der nicht indexierte Kaufpreis. Dieser Weg habe keine Farbe. Dies sei der Lustenauer Weg. Dies sei ein Affront gegen diese hervorragende Leistung. Da müsse er sich vor sein Team stellen, das eine hervorragende Arbeit leiste. Dies gelte auch für die kommenden Redebeiträge. Das könne und werde er nicht akzeptieren.

GR Martin Fitz erklärt dazu, dass er nicht Mag. Klaus Bösch und die Verwaltung, sondern den Bürgermeister kritisiert habe.

GV Nicole Hosp ergänzt, dass sie nun seit 15 Jahren in der Gemeindevertretung sei und früher auch die ÖVP den jetzigen Alt-Bgm. Hans-Dieter Grabher kritisiert habe. Die Rede von GR Martin Fitz sei keine Kritik an Mag. Klaus Bösch und der Verwaltung gewesen, sondern es sei Kritik am Bürgermeister gewesen, welcher nicht kritikfähig sei.

Gemeinderätin Christine Bösch-Vetter (Grüne) führt zur Mittelfristigen Finanzplanung aus wie folgt:

„Geschätzte Gemeindevertretung, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Vorgestern meldeten sich mehr als 11.000 Forscher und Forscherinnen aus 153 Ländern dieser Erde zu Wort. Sie kritisierten das Pariser Klimaabkommen als unzureichend. Ohne ein grundlegendes Umsteuern sei unsägliches menschliches Leid nicht zu verhindern – so ihre eindringliche Botschaft.

Gestern hat sich der Vorarlberger Landtag neu konstituiert. Schwarz-Grün hat sich auf ein sehr detailliertes und ambitioniertes 95 Seiten starkes Regierungsübereinkommen geeinigt und sich zum Ziel genommen, Vorarlberg bis 2035 zum chancenreichsten Lebensraum für Kinder zu gestalten.

Heute liegt uns hier in Lustenau die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2025 vor.

Wir nehmen diese zur Kenntnis und danken der Finanzabteilung unter der Leitung von Mag. Klaus Bösch für die stets angenehme Zusammenarbeit und die Zusammenschau der Projekte, die für unser eigenes Budget bedeutsam werden. Ich nehme mir das Recht heraus auch die mittelfristigen Aufgaben der Politik zu beleuchten.

Den größten Platz wird in den nächsten 5 Jahren der Um- und Neubau des Campus Rotkreuz einnehmen. Und darauf sind wir stolz und freuen uns über das gelungene

Siegerprojekt. Ich hab im Gemeindearchiv nachgesehen. Bereits Mitte der 1990 Jahre wies Dr. Claudia Niedermair darauf hin, dass die VS Rotkreuz zukunftsweisend ausgebaut gehöre, weil auch die Ganztagesbetreuung auf uns zukomme. Wenn alles so läuft, wie in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, können die Schul- und Kindergartenkinder im Rotkreuz zum 30. Geburtstag der grünen Forderung in ihren neuen zukunftsweisenden Campus einziehen.

Keine Minute zu früh.

„Keine neuen Schulden auf Kosten kommender Generationen“ ist ein allseits sehr beliebter Textbaustein für Beiträge zu Anlässen wie den heutigen.

Ich möchte euch sagen – wir leben massiv auf Kosten kommender Generationen – nämlich in Sachen Umweltressourcen. Und wenn man ein bisschen das Ohr bei den Jungen hat – die verstehen langsam aber sicher, welche Bürde man ihnen mit einem aus dem Lot geratenen Klima auflädt – dann stellt man fest, wie sauer, wie entschlossen, wie sonnenklar viele von ihnen bereits sind. Und das mehr als zurecht. Um chancenreichster Ort für Kinder zu sein – und das wollen wir als Bestandteil des Landes ja auch sein – wird man sich deutlich anstrengen müssen. Ein großes Stück über die bekannten und bequemen Wege hinweg.

Ich will euch Beispiele geben.

Die Lustenauer und Lustenauerinnen heizen am heutigen Tag zu 70% mit fossilen Rohstoffen – also mit Erdöl und Erdgas. Das ist so gewachsen und als solches nicht zu verurteilen. Wir werden aber alle Hebel in Bewegung setzen müssen, um Möglichkeiten für möglichst viele Lustenauer und Lustenauerinnen zu schaffen, weg zu kommen von fossilen Energieträgern. Je schneller, je besser. Das ist nichts, was in einer mittelfristigen Finanzplanung abgebildet wird – weil es nicht wesentlich budgetwirksam für die Gemeinde sein wird. Und dennoch wird es eine große Aufgabe für die Politik und die Verwaltung darstellen. Und zwar sehr rasch.

Und wir werden uns der Lebensqualität widmen müssen.

Durch klimatische Verschiebungen werden wir mit Hitzeperioden genauso klar kommen müssen, wie mit Starkregenereignissen. Habt ihr das bemerkt, wie in der so heißen Zeit im Sommer plötzlich kaum mehr alte Menschen (mit und ohne Rollatoren) auf den Straßen sichtbar waren?

Ist euch auch aufgefallen, wie wenig Schatten, wie wenig Sitzmöglichkeiten, wie wenig Trinkwasser unser öffentlicher Raum für Hitzeperioden bietet?

Auch das ist gewachsen. Lange Zeit hat man geglaubt, den Grünraum habe ohnehin jeder im eigenen Garten, er sei also nicht Aufgabe der Gemeinde. Das rächt sich heute. Heute leben mehr als die Hälfte aller Lustenauer und Lustenauerinnen verdichtet – also in der Regel ohne eigenen Grünraum. Das stellt uns in Anbetracht der derart regen Bautätigkeit vor große Herausforderungen.

Im vergangenen Jahr führte der Verein WalkSpace an den Volksschulen Hasenfeld sowie Rheindorf als auch unter den Seniorenvereinen eine Befragung zur Fußgängerfreundlichkeit durch. Die verkehrsberuhigten Zonen vor den Schulen wurden durchgängig sehr gelobt und alle drei Gruppen wünschten sich mehr davon. Ja, auch das ist Lebensqualität, wenn der Weg – und davon haben wir in Lustenau besonders viel – nicht mehr nur dem Auto vorbehalten ist, sondern auch Platz für Fußgänger mit und ohne Kinderwagen oder Rollatoren, für Radfahrer, für einen

netten Plausch unter Nachbarn, etc bietet.

Die Mittelfristige Finanzplanung beinhaltet einige Anknüpfungspunkte hierzu – entscheidend wird sein, was wir als politische Entscheidungsträger gemeinsam mit dem Amt im Detail tun. Ja, die Details sind es, die über Qualität entscheiden. Schenken wir ihnen gemeinsam mehr Aufmerksamkeit.

So ein Detail, das oft unterschätzt wird, ist auch das Essen. Man kann es als ausreichend betrachten, dass jene Kinder und Senioren für die die Gemeinde Verantwortung übernimmt satt werden, oder man kann sich das Ziel setzen, dass sie im besten Wortsinn genährt werden.

Gemeinsames Essen ist ein wichtiger Baustein für ein gelingendes Miteinander im Großen wie im Kleinen. Das Land Vorarlberg hat sich zum Ziel gesetzt, alle Großküchen und Kantinen auf eine saisonale, vitalstoffreiche, regionale Frischeküche umzustellen. Wir entscheiden uns als Gemeinde bewusst dafür im Bereich des Essens Verantwortung zu übernehmen und behalten die Steuerung bei uns, weil wir uns der Verantwortung für die uns anvertrauten Kindern und Senioren stellen.

Gutes, gesundes Essen in der Gemeinschaft ist nicht nur im gesundheitspräventiven Sinn wichtig, sondern auch für die Landschaft in der wir leben. Es macht einen Unterschied für das Gesicht der Naherholungsgebiete und für die Artenvielfalt vor Ort, ob man dort Futtermais für den Export von Milch anbaut oder ob man Gemüse und Obst für die Küchen im Ort anbaut. Wir haben genügend Vorarbeit geleistet und gute Grundlagen in der Mittelfristigen Finanzplanung hinterlegt, dass wir hier als Modellgemeinde für das ganze Land tätig werden können.

Ganz wichtig für das Gesicht unseres Ortes wird, was wir aus der Jahrhundertchance RHESI machen.

Wenn man am Schweizer Berg – auch so ein beliebtes Lustenauer Naherholungsgebiet – steht und hinunterschaut, dann sieht man den Rhein, der wie eine Ader eine Großstadt durchzieht. Wenn man hingegen am Damm steht, sieht man, welche wahnsinnig dominante Grenze er darstellt. Wir bekommen die einmalige Chance, aus dieser Grenze einen Lebensraum zu gestalten. „Lustenau am Rhein“ könnte ein Arbeitsmotto für die kommende Periode sein. Als erstes werden wir in der heutigen Sitzung die Trinkwasserversorgung sichern. Als nächstes werden wir über den Standort der großen Brücke reden müssen. Denn die ist bald zu erneuern. Und ich glaube, dass sie dort, wo sie heute steht, nicht richtig steht. Weil sie nicht budgetwirksam für die Gemeinde werden wird, ist sie nicht Teil der vorliegenden Finanzplanung – aber ihr Platz – ist halt auch so ein wichtiges Detail. Und dann reden wir über Zugänge vom Ort an den Rhein. Über Orte, die dem Wasser gehören werden und Orte, an denen man sich zur Naherholung oder zum Feiern treffen kann.

Und wir müssen – ich habs vorher schon gesagt, über den Umgang mit Starkregenereignissen – also mit zu viel Wasser von oben reden. Das ist zum Einen, dass wir dem Rhein mehr Platz geben. Das muss zum Anderen aber auch die Einsicht sein, dass wir im vergangenen Jahrhundert alles daran gelegt haben, die Abflussgeschwindigkeiten von Wasser zu erhöhen. Angefangen von zahlreichen eingerohrten Bächen innerorts, über versiegelte – also asphaltierten, betonierte Flächen sonder Zahl, auf denen kein Wasser versickern kann über viel aus Gründen entwässerte Riedgrundstücke. Und dass wir in Sachen Abflussgeschwindigkeit runter vom Gas müssen. Wir brauchen Flächen, auf denen wir Wasser zurückhalten,

speichern können – das ist der allerbeste Schutz.

Warum rede ich von der Lebensqualität und dem Klimaschutz?

Wir sind hier im Rheintal irgendwas zwischen Stadt und Land. Keines von beidem richtig. Und doch nach Wien und Graz der am drittdichtesten besiedelte Raum in ganz Österreich.

Unsere Wirtschaft, ist angewiesen auf gute Fachkräfte. Da muss man den öffentlichen Bereich als Arbeitgeber gar nicht ausklammern – sehen wir nur wie schwer es für uns in der Pflege oder im pädagogischen Bereich ist, Personal zu finden. Gute Fachkräfte sind viel mobiler als je zu vor und sehen sich sehr genau um, wo sie für sich und ihre Familien gute Bedingungen vorfinden. Sie legen Wert darauf, dass ihre Kinder beste und sichere Bildungsbedingungen und gute Orte um Aufzuwachsen vorfinden, sie wollen ihre Eltern gut umsorgt wissen. Sie wollen in einer intakten Umwelt leben. Sie schätzen kurze Wege, wo sonst kann man nach der Arbeit rasch durchs Ried in den nächsten Stadtteil heim radeln? Sie loben die vielen Sportangebote, die wir in Lustenau anbieten und schätzen die Berge und den See innert so kurzer Distanzen.

Ich wünsche mir, dass es uns gelingt die Vorteile von Stadt und Land – ein buntes kulturelles Angebot, einen gut durchgetakteten öffentlichen Verkehr, gute Räume zur Naherholung, kleine nachbarschaftliche Netzwerke, etc vereinen zu können und nicht in den Nachteilen von Stadt und Land – Stau, graue Straßenschluchten, Vereinsamung, sauteures Wohnen, unerschwingliche Infrastruktur etc. gefangen sind.

Transformation können wir Lustenauer und Lustenauerinnen, wir Vorarlberger und Vorarlbergerinnen. Die Generation vor mir hat das mit dem Wandel von der Textilindustrie zu einem diversen Wirtschaftsstandort gezeigt. Hier in dieser Region wohnen so viel Mut, so viele Ideen, so viel Kraft. Positionieren wir uns mutig als chancenreichsten Ort für Kinder.

Reden wir nicht nur darüber – tun wir es, schaffen wir Möglichkeiten – gemeinsam. Wann, wenn nicht jetzt.

Wo, wenn nicht hier.

Wer, wenn nicht wir."

Gemeindevertretungsersatzmitglied Manuela Lang (SPÖ) führt zur Mittelfristigen Finanzplanung aus wie folgt:

„Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter!
Werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Zu Beginn möchte ich mich den Gedanken des Bürgermeisters anschließen und mich dafür aussprechen, diesen Tagesordnungspunkt zukünftig anders zu organisieren, damit nicht immer fast rein politische und vor allem weitausholende Reden gehalten werden „müssen“.

Ich möchte mich bei den Zuständigen, Mag. Klaus Bösch und seinen Mitarbeiter* innen ganz herzlich bedanken für die Aufbereitung der umfangreichen und

ausführlichen Unterlagen – vor allem für die 20 Seiten schriftlicher Erklärungen unter Einbezug verschiedener Blickwinkel, um das umfangreiche Zahlenwerk noch besser „lesen“ zu können.

Und vorab möchte ich erwähnen, dass meine kommenden Ausführungen keine Vorwürfe an die Fachabteilung darstellen sollen.

Wie der Bürgermeister schon erwähnt hat, ist laut vorliegender Mittelfristiger Finanzplanung bis 2024 ein Gesamt-Investitions-Volumen von knapp € 100 Mio geplant. Das ist eine beeindruckende Summe. Wenngleich die Mittelfristige Finanzplanung schlussendlich nicht die Realität sondern nur eine Momentaufnahme widerspiegelt, wie es Klaus Bösch in seinen Erläuterungen zur Mittelfristigen Finanzplanung anführt.

In der Mittelfristigen Finanzplanung über die kommenden 5 Jahre ist immer gut ersichtlich, welche Wertigkeit man den einzelnen Projekten zuschreibt – je nach Terminisierung der jeweiligen Investitionsvorhaben. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben – insbesondere was die Großprojekte betrifft.

Die angedachten Großinvestitionen sind

- der Campus Rotkreuz mit rund € 37 Mio. (über € 10 Mio. teurer als angenommen)
- das Reichshofstadion mit € 15,8 Mio. (welches sinnvollerweise leicht verschoben wurde)

Die Gesamt-Investitionswünsche, welche sich in der mittelfristigen Finanzplanung widerspiegeln, übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde in den nächsten 5 Jahren um rund € 12 Mio. (lt. Ausführungen von Klaus Bösch). Wobei positiv anzumerken ist, dass sich diese Differenz seit 2017 fast halbiert hat.

In Anbetracht, dass Großprojekte natürlich viel Geld „verschlingen“, wäre es ein Leichtes, bei dem einen oder anderen zu sagen, dass das nicht nötig wäre. Jedoch möchten wir zwei Punkte kritisch anmerken:

Einerseits das Reichshofstadion – Medienberichten zufolge (lt. VN am Mittwoch) wird der Planungsprozess noch mind. 1 Jahr in Anspruch nehmen, wobei es auch gelten müsse, Einsparungspotenziale zu suchen. Die SPÖ spricht sich ebenfalls dafür aus, alles daranzusetzen, das Projekt auf eine wesentlich bescheidenere finanzielle Grundlage zu stellen.

Andererseits der Campus Rotkreuz – dieser wird sich um ca. € 10 Mio. teurer zu Buche schlagen, als ursprünglich angenommen. Es ist in unseren Augen essentiell wichtig, eine genaue Kostengrundlage – vor allem für Großprojekte – zu haben, damit zukünftig ein „böses Erwachen“ vermieden und auch genauer geplant werden kann. Wir haben hier eine hohe Verantwortung gegenüber den Bürger*innen und es ist nicht vertretbar, dass solche Projekte schlussendlich „einfach“ teurer ausfallen, weil man sich ggf. „verschätzt“ oder nicht auf die Einhaltung des Kostenrahmens bestanden hat.

Zudem bringe ich heuer wieder das gleiche Sprichwort: „Kleinvieh macht auch Mist“. In diesem Sinne ist es der SPÖ ein großes Anliegen, dass zukünftig umsichtiger mit scheinbar geringfügigen Ausgaben umgegangen wird, denn diese schlagen

sich in Summe auch stark auf die Finanzplanung nieder. Obwohl ich bestätigen kann – wie vom Bürgermeister positiv angemerkt, dass die Marktgemeinde Lustenau das Vereins-Engagement und andere Projekte finanziell immer sehr großzügig unterstützt, werden wir immer wieder darauf hinweisen, dass zukünftig genauer und kritischer insbesondere solche Ausgaben unter die Lupe genommen werden, die „immer schon so“ vergeben wurden.

Auch ein nicht geringer Anteil an finanziellen Mitteln fließt (immer wieder) in ursprünglich nicht eingeplante Investitionen, die im Nachhinein doch von der Gemeinde übernommen werden, u.a. weil möglicherweise keine klaren Absprachen im Vorfeld getroffen wurden. Beispiel Feuerwehrhaus – der Prüfbericht wurde zwar von den anderen Fraktionen als positiv bewertet, die jedoch finanziellen Mehrauslagen für nachträgliche Änderungs- und Zusatzwünsche (Holzbau statt Massiv, größeres Vordach, Kücheneinrichtung), auch wenn es nur „Kleingeld“ ist, sind Dinge, wie Martin Fitz in einem anderen Zusammenhang sagte, die „nice to have“ sind. In Summe und auf die Jahre hinaus hätte dieses Geld besser für andere anstehende Projekte und Investitionen aufgewendet werden können.

Wie Christine Bösch-Vetter schon ausgeführt hat, haben Anfang Woche mehr als 11.000 Wissenschaftler den weltweiten Klima-Notfall ausgerufen, mit dem dringenden Appell, dass es „sofortige und tiefgreifende Maßnahmen brauche, um eine katastrophale Entwicklung noch abzuwenden“. Sie fordern Veränderungen in vor allem sechs Bereichen: Umstieg auf erneuerbare Energien, Reduzierung von Stoffen (Methan, Ruß), besserer Schutz von Ökosystemen (Wald, Moor), Konsum von mehr pflanzlichen und weniger tierischen Produkten, nachhaltige Veränderung der Weltwirtschaft und Eindämmung des Anwachsens der Weltbevölkerung. Natürlich kann Lustenau das Klima weltweit nicht alleine verbessern, jedoch sind in der Mittelfristigen Finanzplanung kaum Maßnahmen für den Umwelt- und Klimaschutz enthalten (Solar- und Photovoltaik-Anlagen, Baumbepflanzung,...) bzw. sind diese im Gegensatz zu den Vorjahren teilweise verringert eingeplant (Reinhaltung der Luft). Es wird weder der stetig wachsenden Versiegelung noch dem weiter steigenden motorisierten Verkehr entgegengewirkt.

Klimanotstand in der Gemeinde, im Land und im Staat auszurufen, erfordert auch entsprechende Maßnahmen, um glaubwürdig zu bleiben.

Abschließend komme ich nicht umhin, ein großes zentrales Anliegen der SPÖ anzusprechen: Die Zentrumsentwicklung und -gestaltung. Diese war in der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 mit wenigstens noch € 1,7 Mio (bis 2021 – inkl. Belagsanierung) eingeplant. Nun ist diese in der aktuellen Finanzplanung gar nicht mehr enthalten. Wir appellieren wiederholt daran, hier endlich tatkräftig sichtbare Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

Wie auch anfangs schon kurz erwähnt, zeigt die vorliegende Finanzplanung weiterhin Zielrichtungen auf, die mittel- und langfristig betrachtet, wichtigen Aufgaben der Gemeinde finanziell in Frage stellen. Ohne eine weitere Verschuldung ist die Realisierung all der gewünschten Investitionen, neben den laufenden Ausgaben, einfach nicht möglich.

Wobei ich zum Schluss noch anmerken möchte, dass Prioritäten in der Mittelfristigen Finanzplanung – in unseren Augen – teilweise anders gesetzt werden könnten und sollten."

Gemeindevertreterin Ayse Tekelioglu (Tekelioglu) führt zur Mittelfristigen Finanzplanung aus wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gemeindevertretung,

erfreulicherweise können wir festhalten, dass die kommenden 5 Jahre ganz im Zeichen der Bildung stehen. Das mega Projekt Campus Rotkreuz wird realisiert, bestehende Kindergärten werden erweitert, neue sind in Planung. Damit reagiert die Gemeinde auf bauliche Entwicklungen und die generell steigende Bevölkerung.

Diese positive Weiterentwicklung würden wir uns auch bei der Zentrumsentwicklung wünschen. Hier ist man auch schon länger am Werkeln, jedoch ist noch kein bemerkenswerter Aufschwung zu erkennen. Vielleicht besteht wieder einmal eine Möglichkeit, dass ein etwas größeres Kaufhaus nach Lustenau will – vielleicht sogar im Zentrum, das auch einen neuen Wind mit sich bringt. Das allgemeine Verkehrsproblem haben wir aber immer noch nicht gelöst.

Weitere Maßnahmen wie Sanierung des Rathauses, Investitionen in die Bibliothek, Galerie Hollenstein und Reichshofsaal heißen wir sehr willkommen.

Unser Wunschkatalog ist sehr vielfältig und voluminös. Die Prognosen über die Abflachung der Konjunktur und über einen möglichen Anstieg der Zinsen sollten stets im Auge behaltet werden. Manchmal braucht es Überlegungen wie Neubau oder doch Sanierung, Freizeit oder doch Bildung und auch – statt Verschiebung eines Projektes – gänzlicher Verzicht.

Ziel sollte sein, einen für nachfolgende Generationen vertretbaren Finanzplan zu erstellen und diesen auch einzuhalten.

Bedanken möchte ich mich noch bei Mag. Klaus Bösch und seinem Team für das umfangreiche Zahlenwerk und für sein aufschlussreiches Begleitschreiben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!"

Vizebürgermeister Daniel Steinhofer (ÖVP) führt zur Mittelfristigen Finanzplanung aus wie folgt:

„Sehr geehrter Bürgermeister,
liebe Damen und Herren der Gemeindevertretung!

Die Mittelfristige Finanzplanung ist eine rechtlich unverbindliche Planung. Natürlich sollen sich die darauf folgenden Haushaltsvorschläge aber daran orientieren. Und natürlich soll die Erstellung des mittelfristigen Finanzplans auch nicht nur eine reine

„Pflichtübung“ sein, sondern der Verwaltung und insbesondere der Politik die wesentlichen Leitlinien für die zukünftige Gemeindeentwicklung vor Augen führen. Es wird nämlich sicherlich über alle Parteigrenzen hinweg Konsens darüber bestehen, dass die auch in Lustenau beschränkten finanziellen Mittel effizient eingesetzt werden müssen. Insofern hat sich die Mittelfristige Finanzplanung seit 2008 zu einer wesentlichen Grundlage dafür etabliert, dass Investitionen in sachlicher, zeitlicher und finanzieller Hinsicht optimaler koordiniert werden können.

Gerade die FPÖ hat bei der Mittelfristigen Finanzplanung in diesen 11 Jahren ja eine geradezu erfreuliche Wandlung vom Saulus zum Paulus vollzogen. Die zwei Vorgänger des heutigen FPÖ-Chefs hatten bei der Einführung noch keine rechte Freude mit dem neuen Instrument und von der heute von Martin Fitz so vermissten Genauigkeit und Verbindlichkeit wollte die FPÖ bei der Einführung schon gar nichts wissen.

Die Forderung nach mehr Genauigkeit ist aber auch mit gutem Willen nicht wirklich zu erfüllen. Auch Klaus Bösch schreibt ja in seiner Beurteilung der finanziellen Entwicklung – und wir müssten es als erfahrene Kommunalpolitiker ebenso gut wissen – dass schon die Planung für das nächste Jahr mit zahllosen Unwägbarkeiten belastet ist, von den weiteren vier Folgejahren muss man gar nicht reden. Wilhelm Busch hatte also schon Recht, wenn er schrieb:

*„Ach, dass der Mensch so häufig irrt
und nie recht weiß, was kommen wird.“*

Klaus Bösch hat in seinem umfassenden Text zur Mittelfristigen Finanzplanung seine Einschätzungen sehr detailreich und auf Basis seiner großen Erfahrung dokumentiert, wofür ich ihm gleich an dieser Stelle unseren großen Dank für seine herausragende Arbeit aussprechen möchte.

Er zeigt dabei auch auf, in welchen Einnahmen- und Ausgabenbereichen wir von übergeordneten Gebietskörperschaften abhängig sind. Er trifft fundierte Annahmen in erstaunlicher Tiefe und mit größtmöglicher Genauigkeit und versucht, die nicht zuletzt von uns Politikern verfolgten großen und vielen kleinen Investitionen abzubilden. Trotz unseres immensen Ideenreichtums bei Investitionen, unseren hohen Ansprüchen in die Infrastruktur und trotz zweier großer Projekte, die in der Mittelfristigen Finanzplanung eingebaut sind – so dass in Summe Investitionen in Höhe von 98,8 Millionen Euro enthalten sind – können wir aus heutiger Sicht 87,9 % davon ohne Gebarungsabgang finanzieren. Als Herausforderung bleibt die Finanzierung der 11,9 Millionen Euro, die unsere finanziellen Möglichkeiten übersteigen, wobei Klaus Bösch ja darauf hinweist, dass die eine oder andere Verschiebung einer Investition um ein, zwei Jahre bereits wieder „viel Luft“ verschaffen könnte.

Dem Darlehensstand von € 67,7 Millionen stehen allein seit 2010 Grundstückskäufe im Anschaffungs-, nicht Verkehrswert, von 28,7 Millionen Euro gegenüber. Ob man heute „reicher“ wäre, wenn man statt dem Kauf von Grundstücken, lieber Darlehen getilgt hätte, bleibt hoffentlich bei allen nur eine rhetorische Frage. 60 % der Schulden stammen nach wie vor aus der Kanalisierung, weiteren 39 % stehen Grundstücke gegenüber. Das war nicht immer so.

Auch in der Vergangenheit wurden Infrastrukturprojekte immer wieder fremdfinanziert. Der Rathaus-Zubau oder die Turnhalle im Hasenfeld, auch der Reichshofsaal waren etwa geleast. Auch die ursprüngliche Volksschule Rotkreuz wurde in den 60er-Jahren übrigens fremdfinanziert. Man wird meines Erachtens auch beim Campus Rotkreuz nicht an einer Fremdfinanzierung vorbeikommen. Und auch die vorhin erwähnten Fremdfinanzierungen waren, wie Martin Fitz in Nostalgie schwelgend ausgeführt hat, aus diesen ominösen vorausschauenden freiheitlichen Regierungszeiten. Wenn man die Protokolle von damals liest, dann merkt man deutlich, dass der Begriff fraktionsübergreifende Gespräche damals ein Fremdwort war für die FPÖ. Damals wurden die Fakten abgewürgt mit einem Antrag auf Schluss der Debatte, sodass die anderen Parteien (Rot und Schwarz) gar nicht mehr zu Wort kamen.

Zurückkommend zu jenem Absatz, den Klaus Bösch ans Ende seiner Ausführungen stellt, dem sollten wir auch einmal – neben den ganzen Investitionsvorhaben – unsere Aufmerksamkeit schenken. Wir können auch in dieser Mittelfristigen Finanzplanung wieder eine fast unüberschaubare Vielzahl an Projekten, Veranstaltungen, Initiativen und Förderungen abbilden, mit denen wir bürgerschaftliches Engagement unterstützen und die nicht zuletzt dazu beitragen, das Leben in unserer Gemeinde so lebenswert zu machen.

Es hat auch in Lustenau vor noch nicht allzu langer Zeit, auch das war in dieser ominösen vorausschauenden freiheitlichen Regierungszeit, in einzelnen Bereichen deutliche Kürzungen gegeben und als typischer Vereinsmeier, wie es viele in der Gemeindevertretung sind, kann man die finanzielle Zuverlässigkeit der öffentlichen Hand in Lustenau gar nicht genug loben.

Die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 erfüllt ihren Nutzen als Informations- und Orientierungsmittel voll und ganz, sie vermittelt einen hervorragenden Überblick über die finanzielle Leistungsfähigkeit, ja sogar über die Entwicklungsmöglichkeiten in der Gemeinde und sie fordert uns auch heraus, die richtigen Konsequenzen daraus zu ziehen."

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Mittelfristige Finanzplanung in der vorliegenden Form der Marktgemeinde Lustenau für die Jahre 2020 bis 2024 vom Oktober 2019 mehrheitlich mit 27:9 Stimmen (Gegenstimmen: FPÖ) zur Kenntnis genommen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen weiters der folgende Beschluss gefasst:

Die in der Mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Bildungsprojekte haben höchste Priorität. Die entsprechenden Entwicklungs- und Planungsprozesse sind mit aller Kraft voranzutreiben. Nach Abschluss der Prozesse sind die Planungen und baulichen Umsetzungen unverzüglich anzugehen. Durch eine klare Priorisierung in den kommenden Budgets sind dafür entsprechende finanzielle Grundlagen zu schaffen.

PUNKT 10 - BESCHÄFTIGUNGSRAHMENPLAN 2020

Der Vorsitzende erläutert den der Gemeindevertretung vorliegenden Entwurf des Beschäftigungsrahmenplanes 2020 für die Hoheits- und Nichthoheitsverwaltung.

Die Beschäftigungsobergrenze liegt bei 289,52 Dienstposten und beinhaltet eine Erhöhung von 6,075 Dienstposten.

Über dbzgl Anfrage von GV Günter Grabher erklärt der Vorsitzende, dass derzeit zwei Lehrlinge als Verwaltungsassistentinnen ausgebildet werden würden und dass eine Person die Lehre EDV-Technikerin dieses Jahr abgeschlossen habe.

Über weitere Frage von GV Günter Grabher erklärt der Gemeindesekretär, dass die Marktgemeinde bei der letzten Lehrlingseinstellung relativ spät dran gewesen und es deshalb relativ schwierig gewesen sei, geeignete Kandidaten bzw Kandidatinnen zu finden. Diesmal sei die Marktgemeinde früher dran, weshalb es kein Problem sein dürfte.

GV Nicole Hosp erkundigt sich nach dem Anteil der Beschäftigten mit Behinderung bei der Marktgemeinde Lustenau.

Mag. Klaus Bösch (GL Finanzen und Ressourcen) erklärt dazu, dass die Marktgemeinde Lustenau nur noch eine geringe Ausgleichstaxe zahle.

Der Gemeindesekretär erklärt, die Bemühungen dahingehend seien sehr groß. Es brauche jedoch immer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich einer solchen Aufgabe annehmen.

Der Vorsitzende informiert, dass aktuell ein Schulwart pensioniert werde, der eine Person mit Behinderung begleitet habe. Nun gelte es eine neue Person zu finden, die sich dieser Aufgabe annehme.

GV Nicole Hosp betont, dass es wichtig sei in diesem Bereich aktiv und der Wirtschaft ein Vorbild zu sein.

Der Vorsitzende bedankt sich bei seinem Team, im Speziellen bei den Führungskräften, die mit der Entstehung des Beschäftigungsrahmenplans 2020 befasst waren.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen gemäß § 3 Gemeindeangestelltengesetz 2005 idgF den Beschäftigungsrahmenplan 2020 wie folgt:

Anzahl der Dienstposten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen

Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	43,202
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	233,518
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18	7
Funktionen der Gehaltsklasse 19	-

Funktionen der Gehaltsklasse 20	-
Funktionen der Gehaltsklasse 21	4,8
Funktionen der Gehaltsklasse 22	-
Funktionen der Gehaltsklasse 23	1

Zahlenmäßiges Verhältnis von Männern und Frauen

	Anteil	Anzahl
Frauen	57,32%	154,7172
Männer	42,68%	115,2192
Summe	100,00%	269,9364

Nach diesem Tagesordnungspunkt folgt von 21:48 Uhr bis 22:00 Uhr eine Sitzungsunterbrechung.

GV-E Sonja Vetter verlässt die Gemeindevertretungssitzung um 22:00 Uhr.

PUNKT 11 - AUFNAHME EINES DARLEHENS

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Über Antrag des Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung einstimmig mit 35:0 Stimmen den nachstehenden Beschluss:

Die Marktgemeinde Lustenau nimmt bei der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, Wiedner Gürtel 11, Wien, ein Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren zur Finanzierung der Ortskanalisation 2019 auf. Die Darlehenshöhe beträgt € 5.500.000,-, der Zinssatz errechnet sich aus dem 3-Monats-Euribor zuzüglich einem Aufschlag von 0,325%-Punkten (Negativzinsen werden nicht weitergegeben) ohne weitere Spesen. Das Kreditinstitut garantiert diesen Aufschlag über den gesamten Finanzierungszeitraum.

PUNKT 12 - WASSERVERSORGUNG LUSTENAU: A) GRUNDSATZBESCHLUSS B) VERGABE PLANUNG ERNEUERUNGEN WASSERVERSORGUNGSANLAGE

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen und betont insbesondere, dass es sich hier um einen wegweisenden Beschluss im Hinblick auf das Projekt Rhesi handelt. Er bedankt sich dbzl beim Leiter des Wasserwerks Ing. Michael Bösch.

Tiefbaureferent GR Martin Fitz bedankt sich beim ehemaligen Tiefbaureferenten GV Wolfgang Bösch, dass er auf die künftige Wasserversorgung Lustenaus iZm Rhesi geschaut habe. Er erklärt weiters, dass sich der Leiter des Wasserwerks sehr in die Sache hineingekniet habe, sodass die Wasserversorgung künftig sowohl qualitativ

als auch quantitativ gut funktioniere. Der heute zu fassende Beschluss sei das Resultat dieser Arbeit und ein großer Meilenstein.

GV Wolfgang Bösch erläutert, dass die Marktgemeinde Lustenau zu Beginn schlechte Karten gehabt habe, da wir kein Schutz- und Schongebiet für die Wasserversorgungsbrunnen gehabt hätten. Er appelliert dazu, künftig darauf zu schauen, dass ein solches festgelegt werde.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Marktgemeinde Lustenau jetzt nur hoffen dürfe, dass es beim Projekt Rhesi nun weitergehe, die künftige Wasserversorgung Lustenau sei jedenfalls ein 1. Meilenstein.

GR Martin Fitz erklärt weiters, dass die Marktgemeinde Lustenau jedenfalls von der Erneuerung der Wasserversorgung profitiere. Dies, ob mit oder ohne Rhesi.

a) Grundsatzbeschluss

Über Antrag des Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung einstimmig mit 35:0 Stimmen den Grundsatzbeschluss die zukünftige Wasserversorgung bzw. Wassergewinnung nach dem grundsätzlichen Vorschlag des Ingenieurbüros Breuß + Mähr Bauingenieure GmbH, 6842 Koblach vom 21.03.2018 mit allen dazu notwendigen und auch angeführten Details zu planen.

b) Vergabe der Planung der Erneuerungen der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Lustenau Grundwasserbrunnen – Transportleitungen – Tiefbehälter

Über weiteren Antrag des Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung einstimmig mit 35:0 Stimmen den Beschluss die Ingenieurleistungen im Bereich Siedlungswasserbau – Planung der Erneuerungen der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Lustenau Grundwasserbrunnen – Transportleitungen – Tiefbehälter an die Fa. Büro Breuß + Mähr Bauingenieure GmbH, 6842 Koblach, vom 8. Juli 2019 für die Leistungsphasen (LPH1 – Grundlagenermittlung, LPH2 – Vorentwurf, LPH3 – Entwurfsplanung, LPH4 – Einreichung / Genehmigungsplanung) zu einem Nettobetrag von € 190.664,- zu vergeben.

PUNKT 13 – GEBRAUCHSÜBERLASSUNGSVEREINBARUNG

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

DI Bernhard Kathrein (GL Planung und Entwicklung) erklärt, dass die Geschäftsfläche im Erdgeschoss wichtig sei, dafür brauche es die Sondernutzung.

GV-E Mag. Manfred Hagen fragt an, ob die gegenständlichen Parkplätze im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau seien. Dies wird von DI Bernhard Kathrein bejaht.

Über ergänzende Frage von GV-E Mag. Manfred Hagen, wem die rechtsseitigen Parkplätze gehören, erklärt DI Bernhard Kathrein, dass diese der Wohnanlage zugeordnet seien.

Über Antrag des Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung einstimmig mit 35:0 Stimmen den nachstehenden Beschluss:

Der Bösch Bauen und Wohnen GmbH wird für die Errichtung von 2 Längsparkplätzen entlang der GPZ 667/2, welche zum Teil Flächen aus GPZ 6723 in Anspruch nehmen, der Sondergebrauch gemäß §5 Vorarlberger Straßengesetz in Form der beiliegenden Gebrauchsüberlassungsvereinbarung erteilt.

PUNKT 14 - UMBESETZUNG VON AUSSCHÜSSEN

Da dieser Tagesordnungspunkt von der FPÖ eingebracht wurde, übergibt der Vorsitzende das Wort an GR Martin Fetz, der den Sachverhalt erläutert.

Über dessen Antrag fasst die Gemeindevertretung einstimmig mit 35:0 Stimmen den Beschluss zur Umbesetzung der nachstehenden Ausschüsse wie folgt:

Hochbauausschuss

als Mitglied Gerhard Bezler
anstelle von Martin Fetz

als Ersatzmitglied Mag. Doris Dobros
anstelle von Gerhard Bezler

Planungsausschuss

Als Ersatzmitglied Tobias Kögl
anstelle von Martin Fetz

PUNKT 15 - ÖFFENTLICHER VERKEHR IN LUSTENAU

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Martin Fetz zu dem von der FPÖ eingebrachten Tagesordnungspunkt. Dieser stellt zum Thema Anrufbus den folgenden Antrag:

„Der vom Bürgermeister einfach (ohne dies vorher im zuständigen Ausschuss und beratenden „Gremium“ prüfen zu lassen, trotz Warnungen im Gemeindevorstand) „bestellte“ Anrufbus Lustenau (Betriebszeiten 08:00 – 20:00 Uhr) soll zum Fahrplanwechsel am 15.12.2019 wegen zu wenig Fahrgastfrequenz aufgelassen werden.“

Statt dessen schließt sich Lustenau vorläufig dem bestehenden Anrufbus Bregenz-Hofsteig an (Betriebszeiten So-Do 20:00 – 03:00 Uhr und Fr, Sa und vor Feiertagen 20:00 – 05:00 Uhr) Zu den bestehenden Landbushaltestellen sollen noch weitere Haltepunkte definiert werden, zB Krönele Lustenau etc. Wichtig ist, dass auch zumindest Dornbirn mit einbezogen werden sollte.

Fahrplanänderungen Fahrplan Landbus Unterland
Linie 51a soll zukünftig Samstag, Sonn- und Feiertag zwischen 08:00 – 19:53 Uhr im Stundentakt fahren.

Linie 53 soll von Mo-Fr einen zusätzlichen Kurs Lustenau Bahnhof ab 00:03 Uhr Richtung Hohenems erhalten.

Die weiteren anvisierten und vom Mobilitätsausschuss empfohlenen Fahrplanänderungen sind wie vorgeschlagen umzusetzen."

GR Martin Fitz stellt zum Thema Lustenauer Ortsbus den folgenden Antrag:

„Der zuständige Mobilitätsausschuss soll beauftragt werden so rasch als möglich ein Konzept für einen eigenen Lustenauer Ortsbus – analog dem bestehenden Ortsbus Götzis oder Stadtbus Dornbirn zu erarbeiten und dies dann so rasch als möglich der Gemeindevertretung zur Prüfung, Beschluss und weiteren Umsetzung vorlegen zu lassen.

Begründung:

Die Gemeinde Lustenau sei damals dem Personen-Nahverkehrsverband-Unteres Rheintal nur aus Kostengründen beigetreten, weil derselbe damals die benötigten Busverbindungen billigst angeboten habe. Zwischenzeitlich seien die Kosten der Beitragsleistung aber weit über Millionenhöhe – Lustenau sei groß genug für einen gut geplanten, funktionierenden und bürgerfreundlichen eigenen Ortsbus Lustenau.

Die gewünschten Streckenleistungen für das ganze Gemeindegebiet könnten so von Lustenau selbst passend für uns Lustenauer festgelegt und nur noch die Anschlüsse koordiniert werden. Es lasse sich also um weniger Geld eine bedeutend „passendere“ und individuellere Lösung über heimische Busbetreiber für unsere Bürger finden."

GV-E Claus Pozzera erklärt, dass die Kinder mit dem Anrufbus um € 1,- zur Nachhilfe gefahren werden würden und er das eine gute Sache finde. Dies sei ein sozialer Dienst.

GR Martin Fitz teilt mit, dass die Anrufbusse häufig neben dem Rathaus stehen würden. Er habe es damals schon nicht gut gefunden, er beantrage deshalb die oben beschriebenen Änderungen und dass es dem Ausschuss zugewiesen werden solle.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Projekt MikroÖV stark beworben worden sei. Es habe Happy Hours und Happy Days gegeben. Die Nachfrage sei am Steigen, aber die Gesellschaft sei noch nicht bereit dazu. Die Situation sei so, dass es in dieser Form nicht weiter geführt werden könne und der Vorschlag des Landbus sei gewesen, dass die Marktgemeinde Lustenau sich dem bereits etablierten Nachtbussystem anschlie-

Ben solle. Dies sei im Mobilitätsausschuss präsentiert worden. Seines Wissens seien allerdings die Freiheitlichen in dieser Ausschusssitzung nicht anwesend gewesen. Nun werde fast wortgleich der Inhalt des Ausschusses in die Gemeindevertretung getragen.

GR Mag. Patrick Wiedl erklärt zu GR Martin Fitz, dass dies nicht der Bürgermeister entschieden habe, sondern der Gemeindevorstand beschlossen habe. Nun werde von diesem ein Antrag auf Abschaffung ohne vorherige Behandlung im Ausschuss. Er tue sich schwer mit dieser Vorgehensweise, va auch deshalb, da es im Vorfeld zur Sitzung keine Unterlagen zur Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt gegeben habe.

GV Dr. Claudia Niedermair stellt den Antrag auf Vertagung, da lediglich die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes, jedoch keine Unterlagen vorgelegen seien, sodass eine Vorbereitung und Beratung innerhalb der Fraktion zur heutigen Gemeindevertretungssitzung nicht möglich gewesen sei.

Der Antrag auf Vertagung wird von der Gemeindevertretung einstimmig mit 35:0 Stimmen beschlossen.

PUNKT 16 – GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 19.09.2019

Gegen das Protokoll der 38. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.09.2019 wird kein Einwand erhoben und dieses gilt daher als genehmigt.

PUNKT 17 – ALLFÄLLIGES

GV Nicole Hosp erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur digitalen Übermittlung von Sitzungsunterlagen. Sie wisse von der Stadt Feldkirch, dass diese mit Session Net arbeiten würden. Sie wäre froh, wenn dies mit der nächsten Gemeindevertretungsperiode eingeführt werden könnte.

Der Vorsitzende erklärt, dass Ing. Clemens Madlener (AL Informatik) und seine Abteilung eine sehr hohe Arbeitsbelastung aufweise, weshalb auch in der heutigen Sitzung im Beschäftigungsrahmenplan eine zusätzliche Stelle in diesem Bereich beschlossen worden sei. Auch ihm sei eine baldige Umsetzung wichtig, da dies auch für sein Büro eine große Erleichterung bringe.

GV-E Mag. Manfred Hagen informiert davon, dass sich vor einem Jahr der Mobilitätsausschuss mit dem Thema Ortsbuskonzept beschäftigt habe. Wer nicht ins Rathaus gehen möchte, um sich zu erkundigen, könne auch gerne zu ihm kommen, um sich dbgzl zu erkundigen.

GR Martin Fitz erklärt, dass seine Fraktion einen richtigen Ortsbus möchte, da dieser günstiger und zugleich besser sei. Zum Thema Stärkung der medizinischen Betreu-

ung in den Seniorenhäusern, erklärt er, dass dies vertagt worden sei und dass seine Fraktion möchte, dass in dieser Hinsicht etwas umgesetzt werde. Ohne den neuen Geschäftsführer habe es keinen Sinn gemacht, nun sei der neue Geschäftsführer da.

Der Vorsitzende informiert abschließend davon, dass der neue Geschäftsführer der Sozialdienste Lustenau gem. GmbH, Franz Reich, sehr gut gestartet habe und dass der richtige Ort dies zu behandeln die Generalversammlung der Sozialdienste Lustenau gem. GmbH sei.

DI Bernhard Kathrein verlässt die Sitzung um 22:38 Uhr.

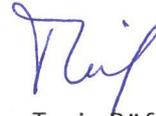
Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22:38 Uhr.

Vorsitzender:



Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

Schriftführerin:



Mag. Tanja Ruff